



Zwergen(t)raum
MUSIKKINDERTAGESSTÄTTE



Pädagogische Konzeption der Musikkindertagesstätte

Stand: Februar 2018

Konzeption

Träger	Zwergen(t)raum e.V. Egon-Eiermann-Allee 5 76187 Karlsruhe
Adresse	Musikkindertagesstätte Zwergen(t)raum Elterninitiative Egon-Eiermann-Allee 5 76187 Karlsruhe Tel.: 0721/ 531 695 24 kita@zwergentraum-ka.de
Betriebserlaubnis	45 Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag 7:30 – 17:00 Uhr
Schließzeiten	Die Kita ist 25 Tage im Jahr geschlossen.

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	3
1 VORWORT DES VORSTANDES	6
2 STRUKTUR UND AUFBAU DES VEREINS ZWERGEN(T)RAUM E.V.	7
3 RAHMENBEDINGUNGEN	8
3.1 GESCHICHTE DER EINRICHTUNG	8
3.2 LAGE DER EINRICHTUNG	9
3.3 SOZIALRAUM UND FAMILIE	9
3.4 GRUNDLAGEN UNSERER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT	10
3.4.1 <i>Die Arbeit nach dem Orientierungsplan Baden-Württemberg</i>	10
3.4.2 <i>Unser Bild vom Kind</i>	13
3.5 DIE BEDÜRFNISSE DER KINDER UND ELTERN	14
3.5.1 <i>Bedürfnisse der Kinder</i>	14
3.5.2 <i>Bedürfnisse der Eltern</i>	16
3.6 UNSER PÄDAGOGISCHES KONZEPT	16
3.6.1 <i>Musik-Kita</i>	16
3.6.1.1 Musik im Kita-Leben	16
3.6.1.2 „Caruso“ zertifiziert durch den Deutschen Chorverband	17
3.6.1.3 Kindergartenchor	18
3.6.1.4 Kooperation mit dem Badischen KONServatorium	18
3.6.1.5 Transfer in den Kita-Alltag	20
3.6.2 <i>Sprach-Kita</i>	20
3.6.3 <i>Teiloffen mit gruppenübergreifenden Angeboten</i>	21
3.6.3.1 Gruppenübergreifendes Arbeiten	21
3.6.3.2 Gruppenübergreifende Angebote	21
3.6.3.3 Stammgruppenzeit	22
3.6.3.4 Gruppeninterne Angebote	22
3.6.3.5 Vorschulerziehung	22
3.6.3.6 Wald- und Entdeckertage	22
3.6.3.7 Der Zwergen(t)raum als Ausbildungsbetrieb	23
4 KITA-ORGANISATION	24
4.1 GRUPPENSTRUKTUR	24
4.2 ÖFFNUNGS- UND SCHLIEßZEITEN	24

4.3	AUFNAHME UND KOSTEN.....	25
5	DAS TEAM.....	25
5.1	ZUSAMMENSETZUNG/ PERSONALSCHLÜSSEL.....	25
5.2	VOR- UND NACHBEREITUNGSZEIT	25
5.3	TEAMKOMMUNIKATION	26
5.4	QUALITÄTSENTWICKLUNG	26
6	DER KITA-ALLTAG.....	27
6.1	EINGEWÖHNUNG IM ZWERGEN(T)RAUM.....	27
6.2	TAGESABLAUF	28
6.3	SCHLAF- UND RUHEZEITEN	30
6.4	GESUNDE ERNÄHRUNG.....	30
6.5	RÄUMLICHKEITEN	30
6.6	MATERIAL	31
7	ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN	33
7.1	GRUNDSÄTZLICHES.....	33
7.2	ELTERNGESPRÄCHE.....	33
7.3	ELTERNCAFÉ.....	33
7.4	ARBEITSGRUPPEN	34
7.5	ELTERNINITIATIVE.....	34
8	BESCHWERDEMANAGEMENT	35
8.1	VORWORT.....	35
8.2	GESETZLICHE GRUNDLAGEN.....	36
8.3	UNSERE PÄDAGOGISCHE HALTUNG	37
8.4	ZIELE VON PARTIZIPATION.....	38
8.5	PARTIZIPATION IM EINRICHTUNGSALLTAG.....	39
8.5.1	<i>Formen der Beteiligung</i>	<i>39</i>
8.5.2	<i>Allgemeine Bereiche der Partizipation</i>	<i>39</i>
8.5.3	<i>Partizipation bei Kindern unter drei Jahren</i>	<i>40</i>
8.5.4	<i>Im Kindergarten.....</i>	<i>42</i>
8.6	PARTIZIPATION DER ELTERN.....	43
8.7	GRENZEN DER PARTIZIPATION.....	44
8.7.1	<i>Beschwerde</i>	<i>44</i>
8.7.2	<i>Möglichkeiten der Beschwerde.....</i>	<i>45</i>
9	AUßENKONTAKTE DER EINRICHTUNG – UNSERE KOOPERATIONSPARTNER	47

Konzeption

10	SCHLUSSWORT	48
11	ANHANG	49
11.1	ANHANG 1 SCHUTZAUFTRAG	49
11.1.1	<i>Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung</i>	49
11.1.2	<i>Verfahren bei einem erhöhten Entwicklungsrisiko</i>	50
11.2	ANHANG 2 UN-KINDERRECHTSKONVENTION - KINDERRECHTE.....	51
11.2.1	<i>Kinder müssen ihre Rechte kennen</i>	54

Konzeption

1 Vorwort des Vorstandes

Liebe(r) LeserIn,

wir freuen uns, dass Sie die Konzeption unserer Kindertagesstätte Zwergen(t)raum e.V. in Ihren Händen halten. Viele fleißige Helfer, allen voran unser pädagogisches Team, haben mit dieser Konzeption ein Nachschlage- und Informationswerk geschaffen, in dem unsere Geschichte, unser pädagogisches Arbeiten und unser Wirken in der Einrichtung transparent gemacht werden. Sie erhalten einen detaillierten Einblick darin, wer wir sind, welche Grundhaltung unserem pädagogischen Handeln zugrunde liegt und was uns als Einrichtung auszeichnet.

Diese Konzeption ist das Ergebnis eines intensiven Prozesses und stellt den derzeitigen Ist-Zustand unserer Einrichtung dar. Sie dient nicht ausschließlich zur Außenwirkung, sondern zudem als wichtiges internes Instrument unsere Arbeit und unser Wirken zu überprüfen und ggf. anzupassen. Für Sie als LeserIn zeigt sie unsere Einrichtung als ein musikalisches, buntes, lebendiges und vielfältiges Haus, in dem wir unsere Individualität zu schätzen wissen. Wir wollen unsere Kinder darin bestärken und unterstützen wichtige Entwicklungsschritte zu einer selbständigen Persönlichkeit in der Gesellschaft zu tätigen.

Nun wünschen wir Ihnen beim Lesen interessante Erkenntnisse und das Gefühl, Ihr Kind mit gutem Gewissen in unsere Einrichtung bringen zu können.

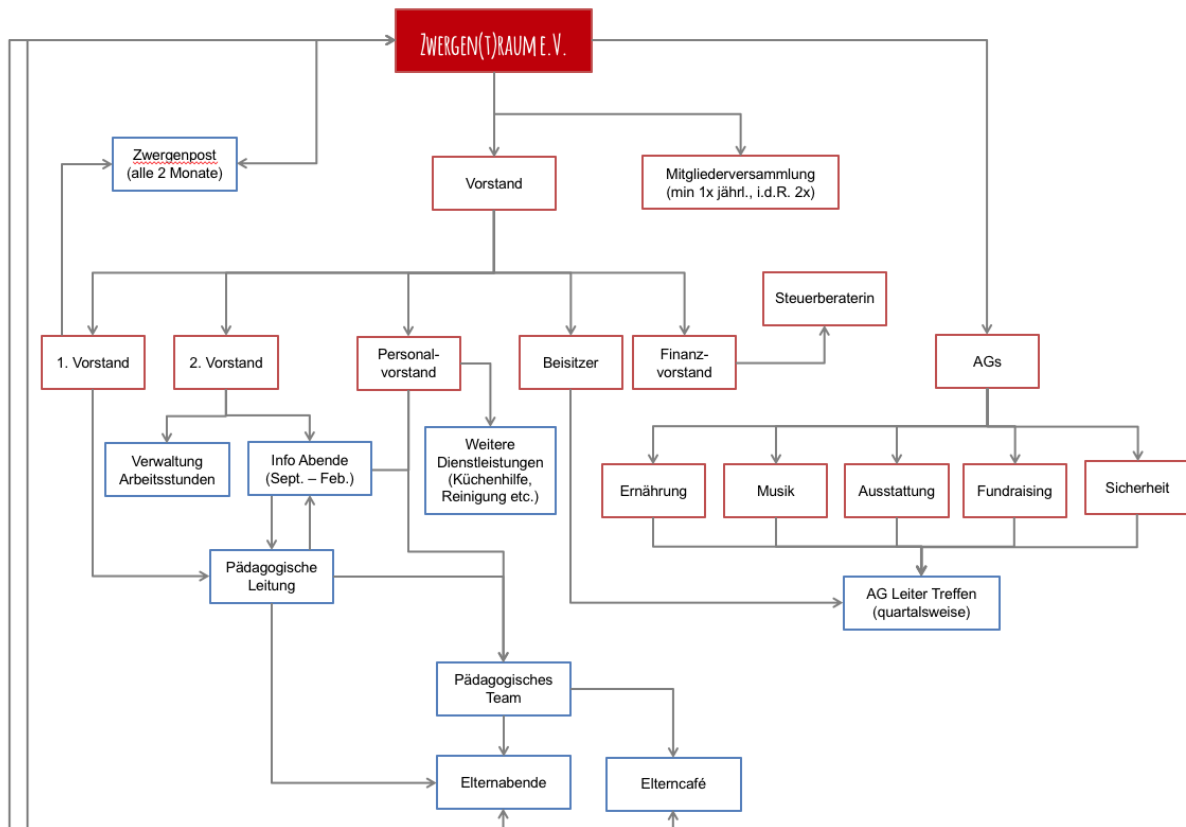
Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden, die zur Entstehung dieser Konzeption beigetragen haben.

Zwergenhafte Grüße,

der Vorstand & die Kitaleitung

Konzeption

2 Struktur und Aufbau des Vereins Zwergen(t)raum e.V.



3 Rahmenbedingungen

3.1 Geschichte der Einrichtung

- Jan. 2009** Gründung des Vereins „Zwergen(t)raum e.V.“ durch Nina & Oliver Fix, Claudia van Rieth, Daniela Schloesser und Ellen Stecher als interessierte Eltern.
- Feb. 2009** Idee der Musik-Kita – Kooperationsvertrag mit dem Badischen KONServatorium.
Erstellung einer ersten Konzeption durch den Vorstand sowie Barbara Hermentin und Cerstin Neubert-Gramsch (in ehrenamtlicher Tätigkeit).
- März 2009** Auftrag zur Anerkennung der Trägerschaft durch die Jugendhilfe.
Gespräche mit der Sozial- und Jugendbehörde (SJB) sowie der Stadt Karlsruhe.
Erster Infoabend für neue Mitglieder.
- April 2009** Erste Kontakte zur Volkswohnung (Investor).
- Mai 2009** Eintrag ins Vereinsregister.
Weitere Gespräche mit der SJB, der Stadt KA und der Volkswohnung.
- Juni 2009** Weitere Gespräche zum Raumprogramm und pädagogischen Konzept.
Anerkennung des Zwergen(t)raums als Träger der Freien Jugendhilfe.
- Juli 2009** Übernahme der Schirmherrschaft durch den Generalintendanten und Operndirektor des Badischen Staatstheaters Herrn Achim Thorwald.
- Mai 2010** Grundsteinlegung in der Egon-Eiermann-Allee 5.
- August 2010** Einstellung von Barbara Hermentin und Cerstin Neubert-Gramsch als pädagogische Leitung bzw. Stellvertretung.
- Oktober 2010 bis April 2011** Info-Abende für interessierte Eltern.
- 14. Mai 2011** Eröffnung des Zwergen(t)raums als erste Musikkita Süddeutschlands mit drei altersgemischten Gruppen (je 15 Kinder von 1-6 Jahren) in Ganztagesbetreuung mit zwölf pädagogischen MitarbeiterInnen.
- Sommer 2012** Fertigstellung des Außengeländes.
- Mai 2015** Übernahme der Leitung durch Cerstin Neubert-Gramsch.
- Sommer 2015** Beginn der Konzeptionsüberarbeitung.
- September 2015** Vorübergehende Änderung des pädagogischen Konzepts hin zu

Konzeption

	geschlossener Arbeit zur besseren Gruppenfindung.
Januar 2016	Beginn der Erarbeitung einer neuen Konzeption unter professioneller Anleitung.
Mai 2016	5-jähriges Jubiläum der Musikkindertagesstätte Zwergen(t)raum e.V.
Februar 2018	Fertigstellung der Konzeption.

3.2 Lage der Einrichtung

<i>Neubaubgebiet</i>	Unsere Kita liegt im Karlsruher Stadtteil Knielingen im Neubaubereich Knielingen 2.0. Knielingen, im Karlsruher Nordwesten am Rhein gelegen, ist der älteste Stadtteil Karlsruhes. Knielingen hat knapp 10.000 Einwohner und verfügt über alle Geschäfte der örtlichen Nahversorgung. Das Neubaubereich Knielingen 2.0 entsteht seit 2009 auf dem ehemaligen Kasernengelände im Norden Knielingens. Hier wird Wohnraum für 2000 Menschen geschaffen.
<i>Knielingen 2.0</i>	
<i>Gute Infrastruktur</i>	In Knielingen gibt es mehrere Kindergärten und -tagesstätten sowie zwei Grundschulen. Nur wenige Meter von der Kita entfernt befindet sich eine Bushaltestelle mit Anschluss an die Stadtbahn Karlsruhe, mit der man innerhalb von zehn Minuten in die Karlsruher Innenstadt gelangt. Der Bau für die Weiterführung der Linie 2 ins Neubaubereich ist in Planung.
<i>10 Min. in die Innenstadt</i>	
	In Knielingen gibt es mit mehr als 40 Vereinen ein breit gefächertes Freizeitangebot. Die vielen Spielplätze laden zum Treffen nach einem Kindergartentag ein.

3.3 Sozialraum und Familie

Ein Großteil der Kinder unserer Einrichtung stammt direkt aus Knielingen. Einzelne Kinder kommen aus anderen Karlsruher Stadtgebieten, sie besuchen unsere Einrichtung aufgrund des musikalischen Schwerpunkts.

In den meisten Familien sind beide Elternteile berufstätig.

Knapp die Hälfte der mittelständischen Kita-Familien hat einen Migrationshintergrund.

Die Kita Zwergen(t)raum pflegt mehrere Kooperationen im Sozialraum, die es ermöglichen, den Familien einfach und schnell durch individuelle Angebote zur Seite zu stehen und sie zu unterstützen (vgl. Kapitel 7).

Auch unsere offenen und weiten Öffnungs- und Schließzeiten sind für viele Familien hilfreich (vgl. Kapitel 4.1).

3.4 Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

3.4.1 Die Arbeit nach dem Orientierungsplan Baden-Württemberg

Die Kindertagesstätte Zwergen(t)raum arbeitet angelehnt an den Orientierungsplan Baden-Württemberg. Als Beobachtungsmedium nutzen wir die Leuener Engagiertheitsskala.

*Bildungs- & Entwicklungs-
bereiche:*

Die Themenfelder des Orientierungsplans werden bei uns durch den Selbstbildungsprozess der Kinder durch gezielte Angebote und Projekte im Alltag unterstützt.

Dieser beinhaltet sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder, worauf der Kindergarten Einfluss nimmt:

Körper

1. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Körper

Im frühen Kindesalter stehen Bewegung sowie körperliche und geistige Entwicklung in einem engen Zusammenhang. Kinder erschließen sich die Welt aus ihrer unmittelbaren Erfahrung über die Sinne. Deshalb fördern wir Bewegung und Spiel als kindgemäße Formen, sich mit der Umwelt auseinanderzusetzen.

Sprache

2. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sprache

„Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.“

Ludwig Wittgenstein (1889-1951), österreichisch-britischer Philosoph

Kinder lernen die Sprache und das Sprechen am besten im persönlichen Kontakt mit einer ihnen vertrauten Bezugsperson.

Alle Kinder haben von Anfang an ein Anrecht auf Sprachbildung und Sprachförderung und damit auf gezielte Erweiterung ihres Sprachvermögens.

Hier sind wir seit 2011 dem Bundesprogramm *Sprach-Kitas* angeschlossen (vgl. Kapitel 3.6.2).

Ziele der alltagsintegrierten Sprachförderung in unserem Haus sind, neben der Wortschatzerweiterung (Semantik), die durch eine lebendige Kommunikation im alltäglichen Beisammensein stattfindet, auch natürliche Sprachanlässe, die für alle Kinder geschaffen werden. Wir dienen den Kindern dabei als Sprachvorbilder, auch untereinander.

Denken

3. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Denken

„Das Denken umfasst alle Fähigkeiten, die helfen zu erklären und vorherzusagen“ (vgl. Orientierungsplan BaWü, 2014, S. 100), dazu gehören:

- das Bilden von Kategorien
- das Finden von Regeln
- das Erfassen von Ursache- Wirkungszusammenhängen
- das schlussfolgernde Denken
- das Problemlösen
- das logische Denken.

Wir geben den Kindern Möglichkeiten, ihre Erkenntnisse und Ideen in ihrer Weise zum Ausdruck zu bringen. Dabei geht es weniger um die „richtige“ wissenschaftliche Erklärung, als darum, das Denken der Kinder zu fördern.

Auch das Beobachten und Forschen zählen zu diesem Entwicklungsbereich. Hierbei geht es darum, Naturphänomene zu erleben und Naturgesetze anzuwenden. Dazu bieten sich Alltagssituationen an. So schaffen wir u.a. an unserem *Wald- und Entdeckertag* (vgl. Kapitel 3.6.3.6) Zeit zum Forschen, Experimentieren und Erkunden.

Wir geben den Kindern Material und die Möglichkeit im Alltag ihr Weltwissen zu erweitern.

Gefühl und
Mitgefühl

4. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Gefühl und Mitgefühl

Die Einführung im Orientierungsplan für die baden-württembergischen Kindergärten zum Bildungs- und Entwicklungsfeld *Gefühl und Mitgefühl* beginnt wie folgt:

„*Menschliches Handeln ist begleitet von Gefühlen. Sie gehören zum Alltag und der Umgang mit ihnen will gelernt sein. Genauso wie ein Kind lernen muss auf zwei Beinen zu stehen, eine Tasse festzuhalten oder einen Satz zu sagen, so muss ein Kind auch lernen mit Gefühlen umzugehen. Es gibt drei wesentliche Fähigkeiten, die ein Kind erwirbt*“ (vgl. Orientierungsplan BaWü, 2014, S. 157ff).

Im gemeinsamen Kreis finden viele Gespräche statt. Wir unterhalten uns über unser Wohlergehen, Regeln werden besprochen und Ideen ausgetauscht.

Dabei

- entwickeln die Kinder ein Bewusstsein für die eigenen Gefühle,
- lernen die Kinder angemessen mit den eigenen Emotionen umzugehen,

- eignen sich die Kinder Einfühlungsvermögen und Mitgefühl gegenüber Mensch, Tier und Natur an.

Kinder lernen diese Fähigkeiten nur im Umgang und im Spiel mit anderen. Dies geschieht im Kindergartenalltag, indem die Kinder sich gegenseitig trösten, helfen, zuhören, Frustrationen ertragen, z. B. beim Verlieren eines Gesellschaftsspiels. Sie lernen Konflikte zu lösen und werden angeregt über erlebte Situationen zu sprechen, in denen sie Trauer, Ärger, Wut oder große Freude empfanden.

*Sinn, Werte,
Religion*

5. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinn, Werte, Religion

Wir sind weltanschaulich und konfessionell ungebunden, d.h. wir sind keiner Religion angehörig und somit offen für jede Kultur und Religion. Um die hiesige Kultur kennenzulernen, feiern wir auch christlich geprägte Feste.

Es ist unser Ziel, die Kinder während ihrer Zeit bei uns in ihrem Selbstbestimmungsrecht zu unterstützen und sie zu toleranten Menschen heranwachsen zu lassen. Gemeinsamkeiten und Unterschiede werden ihnen vorgelebt, sodass sie die Möglichkeit haben diese differenziert zu entdecken, wahrzunehmen und wertzuschätzen.

Immer wiederkehrende Rituale geben den Kindern Sicherheit. Die Bedeutung der unterschiedlichen Lebensbereiche (Naturwissenschaft, Kunst, Religion, Sprache, etc.) machen das Kind neugierig auf die Welt.

Wir haben die Verantwortung, die Kinder in ihrem Philosophieren über das Leben und die Welt zu unterstützen. Wir wünschen uns, dass die Kinder die Kita als einen Ort der Geborgenheit und des Wohlfühlens erfahren.

Sinne

6. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinne

Mit unseren Sinnesorganen nehmen wir Eindrücke und Reize wahr.

Die Kinder erlangen durch die differenzierte Entwicklung und Nutzung ihrer Sinne Orientierungs-, Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeiten.

Durch die Bereitstellung vielfältiger Materialien und durch gezielte Angebote wird die Entwicklung der Sinne gefördert.

Wir geben den Kindern Zeit und Raum zum Erforschen, Experimentieren, Ausprobieren und Erleben innerhalb unterschiedlicher Erfahrungsfelder von Alltag, Kunst, Musik, Medien, Kultur und Natur.

3.4.2 Unser Bild vom Kind

Kind als Individuum Jedes Kind bringt seine eigene Biografie und seine individuellen Bedürfnisse mit zu uns in den Zwergen(t)raum. Es hat seine ganz eigenen Fragestellungen an sein Umfeld und für uns gilt es, diese im Rahmen seiner Entwicklung möglichst eindeutig und umfassend zu erkennen und zu beantworten. Auf diesem Weg zu einem eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen (s. SGB VIII und Orientierungsplan BaWü) möchten wir jedes Kind gemeinsam mit den Erziehungspersonen begleiten:

Selbstwirksamkeit, Selbstvertrauen

- Wir gestalten in der Kita den Raum zur freien Entfaltung und Entwicklung (vgl. Kapitel 3.6), damit das Kind seine Selbstwirksamkeit und -bestimmung erfahren kann, es sich durch seine intrinsische Motivation selbst bilden kann, entwicklungsangemessene Verantwortung übernimmt und so zu einem autonomen Menschen wird.

Situations-orientierter Ansatz

- Dabei arbeiten wir situationsorientiert: Wir greifen die Interessen des Kindes auf und nutzen sie für weitere, neue Erfahrungen. Sowohl die Situation als auch das Tempo werden vom Kind selbst vorgegeben.

Dialogische Haltung

- Der Dialog mit den Kindern steht an erster Stelle: Wir begegnen den Kindern mit einer fragenden Haltung, lassen sie aktiv teilhaben und mitgestalten. Nicht nur bei der gemeinsamen Planung von Projekten, sondern auch im Alltag.

Konfliktfähigkeit

- Wir animieren die Kinder dazu, selber nach Lösungen zu suchen, um gemeinsam Konflikte zu lösen.

Sicherer Rahmen für Identitätsentwicklung

- Wir geben jedem Kind in unserer Einrichtung Sicherheit, Schutz und Unterstützung, um Vertrauen in sich selbst und ins Leben zu entwickeln. Die emotional sichere Bindung zu uns bildet hierbei eine der wichtigsten Grundlagen. So baut das Kind sichere Beziehungen auf, innerhalb derer es seine Identität entwickelt.

Zeit, Achtsamkeit, Wertschätzung

Nach unserer Auffassung gelingt die Begleitung bei diesen Entwicklungsaufgaben am besten in einer Umgebung, in der sich jedes Kind als Person ernst genommen, gehört, wertvoll und geachtet fühlt. Wir geben ihm dafür viel Zeit, Achtsamkeit und Wertschätzung. Auch ein Perspektivwechsel, bei dem wir den Blickwinkel des Kindes einnehmen, hilft oftmals, den individuellen kindlichen Bedürfnissen gerecht zu werden.

3.5 Die Bedürfnisse der Kinder und Eltern

3.5.1 Bedürfnisse der Kinder

<i>Beobachten</i>	<p>Eine wichtige Aufgabe von uns PädagogInnen ist das Beobachten der Kinder, um deren aktuelle Bedürfnisse festzustellen und ihnen in unserer Arbeit entsprechen zu können. So lassen sich entsprechende pädagogische Schwerpunkte setzen.</p> <p>Dazu verwenden wir die Leuener Engagiertheits-Skala.</p> <p>Dieser Beobachtungsansatz ist nicht vorrangig eine Methode, die hier angewendet werden soll. Wichtiger sind vielmehr ein positiver Blick auf das Kind und die pädagogische Haltung, die dahintersteht. Hier geht es nicht um die Frage des Könnens sondern Engagiertheit und Wohlbefinden stehen bei jeder Beobachtung im Mittelpunkt. In unserem Fall finden alle sechs Wochen sogenannte „Beobachtungswochen“ statt.</p>
<i>Leuener Engagiertheits-Skala</i>	<p>Die Beobachtung der Leuener Engagiertheits-Skala gliedert sich in drei Schritte.</p>
<i>1.Schritt</i>	<p>Kurzzeitbeobachtungen vorläufig nach Engagiertheit und Wohlbefinden.</p>
<i>2.Schritt</i>	<p>Merkmale und Bedingungen analysieren. Teaminterner Austausch</p>
<i>3.Schritt</i>	<p>Handeln und reflektieren</p>
<i>Beständige und liebevolle Beziehungen</i>	<p>Kinder brauchen beständige und liebevolle Beziehungen, die ihnen Sicherheit und das Gefühl der Geborgenheit geben. Klare Grenzen und Strukturen sind hierfür unentbehrlich.</p>
<i>Geborgenheit</i>	<p>In unserer Kita lernen die Kinder eine Gemeinschaft kennen, in der sie sich sicher und geborgen fühlen. Sie werden ernst genommen und so angenommen, wie sie sind. Kinder verlangen nach Erfahrungen, die ihrem Entwicklungsstand und so ihren aktuellen Bedürfnissen entsprechen. Ihnen werden deshalb verschiedene Angebote gemacht, an denen sie teilnehmen können und durch die sie Neues kennenlernen.</p>
<i>Neues kennenlernen</i>	
<i>Bewegungsdrang ausleben</i>	<p>Bei uns haben die Kinder viele Möglichkeiten ihren natürlichen Bewegungsdrang auszuleben: Geregelte Gartenzeiten (i.d.R. mindestens einmal am Tag), Bewegungsbaustellen mit vielfältigen Möglichkeiten für Groß und Klein, um sich motorisch zu erproben, oder Morgenkreise mit Bewegungsliedern gehören zu unserem Kita-Alltag fest dazu.</p>

Konzeption

- Ruhe- & Erholungsphasen* Uns ist es wichtig, dass sich aktive Phasen mit Phasen der Ruhe und Erholung abwechseln, in denen die Kinder im Verlauf eines Kita-Tages immer wieder die Möglichkeit haben, runterzukommen und sich zu entspannen. Sei es durch das Anschauen und Vorlesen lassen von Büchern in der Lesecke, Musikhören in einer der Musikhöhlen, spontanes Kuscheln oder in der ritualisierten Traumstunde nach dem Mittagessen, in der die Ruhe bewusst gepflegt wird, um umso gestärkter in den Nachmittag zu starten.
- Mittagsschlaf* Die Kinder gehen nach dem Mittagessen in den Schlafraum, in dem jedes Kind seinen festen Platz hat, der von den Familien mit eigenen Kissen oder Kuschelecken ausgestattet werden kann (mehr zum Thema Schlaf- und Ruhezeiten vgl. Kapitel 4.6).

3.5.2 Bedürfnisse der Eltern

Lange Betreuungszeiten, guter Personalschlüssel Die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre hat dazu beigetragen, dass sich die Bedürfnisse der Familien verändern. So sind die meisten Eltern durch ihre Berufstätigkeit auf verlässliche und lange Betreuungszeiten angewiesen. In unserer Kita bieten wir eine Betreuung von hoher Qualität, auch in den Rand- und Ferienzeiten sind wir personell gut aufgestellt.

Bezugspersonen Die Kinder finden in uns wichtige Bezugspersonen, bei denen sie sich fallenlassen dürfen und zu denen Nähe, Bindung und Beziehung entsteht.

viel Bewegung Lange Betreuungszeiten bringen es mit sich, dass Kinder einen großen Teil ihrer „wachen“ Zeit bei uns verbringen. Wir sorgen über den Tag für viel Bewegung draußen und drinnen. Ein anderer Schwerpunkt liegt in der alltagsintegrierten Sprachbildung (vgl. Kapitel 3.6.2), die auch in musikalische Angebote und Impulse integriert ist.

Themelternabende Des Weiteren beobachten wir großes Interesse der Eltern in Bezug auf die Erziehung ihrer Kinder. In der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften sind wir miteinander im Austausch zum Wohl des Kindes. Wir bieten zusätzlich zu den regelmäßigen Entwicklungsgesprächen (Ü3 2x/Jahr, U3 1x/Jahr und nach Bedarf, siehe auch Kapitel 6.2), in denen Erziehungsthemen oft Schwerpunkt sind, Themelternabende mit verschiedenen ReferentInnen an. Hier haben interessierte Eltern und pädagogische Fachkräfte die Möglichkeit, Neues zu erfahren, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen.

3.6 Unser pädagogisches Konzept

3.6.1 Musik-Kita

3.6.1.1 Musik im Kita-Leben

Musizieren und singen als Selbstverständlichkeit Musik und Singen durchdringen unseren Alltag so selbstverständlich wie das Sprechen, Essen und Trinken. Dabei ist es uns wichtig, dass die Kinder in ihrem musikalischen und gesanglichen Ausprobieren und Tun völlige Freiheit haben. Seien es rhythmische Klatscheinheiten auf Boden, Möbelstücken und sonstigen Klanggegenständen oder das völlig freie Singen und Experimentieren mit der Stimme. Die Kinder dürfen bei uns erfahren, dass sie neben ihrer Sprechstimme auch eine Singstimme haben, die ebenso zu ihnen gehört, wie das intrinsische Bedürfnis sich rhythmisch und musikalisch auszuprobieren, zu erfahren und kennenzulernen.

Körper als Instrument erfahren Sie dürfen ihren Körper als Musikinstrument erleben und entdecken, ohne dabei belehrt, bewertet oder eingeschränkt zu werden.

Konzeption

<i>Singkreis</i>	Neben regelmäßigen Singkreisen, die mit allen Kindern gestaltet werden, findet einmal monatlich unser Instrumentalkreis statt. Hierbei darf jedes Kind etwas vorspielen oder -singen, unabhängig davon, ob es Unterricht hat oder nicht. Die Kinder nehmen dieses Angebot sehr gerne wahr und sind immer wieder stolz darauf, ihr Können in diesem vertrauten Rahmen zu präsentieren.
<i>Instrumentalkreis</i>	
<i>Übebegleitung durch Fachkraft</i>	Jedes Kind, das ein Instrument erlernt (ab dem 4. Geburtstag möglich), wird von einer pädagogischen Fachkraft regelmäßig beim Üben begleitet.
<i>Musical im Sommer</i>	Einmal jährlich, kurz vor den Sommerferien, findet unser „Musical“ statt: Alle Kita-Kinder singen, tanzen oder bzw. und musizieren. So zeigen sie ihren Familien voller Stolz, was sie im vergangenen Kindergartenjahr gemacht haben. Zugunsten der intensiven Vorbereitungen auf das Musical, entfallen, ab dem Zeitraum von vier Wochen vor diesem Termin, Angebote, wie der Wald- und Entdeckertag sowie die Vorschule.
<i>Intensive Vorbereitungen</i>	Es ist uns wichtig, dass das Musical ein Ergebnis der intensiven Projektwochen ist, in welchen die Kinder von der Thematik durchdrungen wurden, sich tiefgründig damit beschäftigten und diese Zeit wahrhaftig erleben durften.

3.6.1.2 „Caruso“ zertifiziert durch den Deutschen Chorverband

<i>Ausgezeichnet mit der Caruso-Plakette des Deutschen Chorverbandes für das Singen mit Kindern</i>	Der Deutsche Chorverband hat die bundesweite Initiative „Die Carusos“ ins Leben gerufen, um Kindertagesstätten und Kindergärten darin zu bestärken, das gemeinsame Singen in ihrer täglichen Arbeit zu verankern.
---	---

Im Rahmen dieser Initiative wird ein Zertifikat an Kindertageseinrichtungen vergeben, welche die festgelegten Qualitätsmerkmale kindgerechten Singens erfüllen. Dazu gehören neben dem täglichen Singen unter anderem auch das Singen in kindgerechter Tonhöhe, eine vielfältige und kindgerechte Liedauswahl und die ganzheitliche Gestaltung des Singens.

2017 bewarben wir uns für dieses Zertifikat und wurden am 21. Juli 2017 im Rahmen unseres jährlichen Musicals mit der Caruso-Plakette und Urkunde ausgezeichnet.

3.6.1.3 Kindergartenchor

<i>1x/Woche</i>	Jeden Dienstag findet unser Kindergartenchor statt. Dieser setzt sich aus Kindern aller Gruppen ab 4 Jahren, sowie Geschwisterkindern zusammen und wird von einer pädagogischen Fachkraft geleitet.
<i>Ab 4 Jahren</i>	
<i>Geschwisterkinder willkommen</i>	Singen macht Spaß und ist ein wichtiger Bestandteil der Sprachförderung. Das singende Kind erweitert spielerisch seinen Wortschatz, trainiert seine Sprechmotorik und erwirbt Sicherheit im Umgang mit der Sprachmelodie. Beim gemeinsamen Singen lernen die Kinder, aufeinander zu hören und zu achten und ihre Konzentrationsfähigkeit zu steigern. Sie erleben sich selbst als aktiven Teil eines Ganzen, der zum Gelingen einer Sache beiträgt.
<i>Singen ist wichtiger Bestandteil der kindlichen Entwicklung</i>	
<i>Gemeinsame Auftritte stärken Selbstbewusstsein und Gruppenzusammenhalt</i>	In den Chorproben machen wir spielerisch Stimmbildung, lernen gemeinsam Lieder oder üben für gemeinsame Auftritte. Für solche Vorführungen geht eine intensive Probezeit voraus, in welcher auch die Aufregung gemeinsam erlebt wird. Eine gelungene Aufführung stärkt nicht nur das Selbstbewusstsein, die Kinder freuen sich auch über das Erlebte und Geschaffte und wachsen noch intensiver als Gruppe zusammen.

3.6.1.4 Kooperation mit dem Badischen KONServatorium

Das KONS stellt sich vor Das Badische KONServatorium ist die musikalische Bildungseinrichtung der Stadt Karlsruhe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Schule ist Mitglied im Verband Deutscher Musikschulen. Sie bietet eine umfassende kontinuierliche Musikausbildung für Kinder ab sechs Monaten bis ins Erwachsenenalter. Das Spektrum reicht vom einfachen Musizieren bis zur Hochschulvorbereitung. Zum Angebot zählen *Elementare Musikerziehung*, Instrumental- und Vokalfächer in Einzel- und Gruppenunterricht, Musiktheorie, Komposition und Unterricht für Menschen mit Behinderung. Orchester, Chöre, Jazz- und Kammermusikensembles runden das Angebot ab.

Elementare Musikerziehung

Elementare Musikerziehung

Kinder lieben Musik und brauchen sie zu ihrer Entwicklung. In der *Elementaren Musikerziehung* wird ihr musikalisches Potenzial von Anfang an gefördert.

Die Vermittlung der musikalischen Elemente steht im Mittelpunkt des Unterrichts: Singen und Sprechen, Bewegung und Tanz, Horchen und Hören, Spielen auf elementaren Instrumenten, Instrumenteninformation und Allgemeine Musiklehre.

Der Unterricht soll vor allem den Spaß an der Musik wecken und dabei zugleich Grundlagen für ein positives Sozial- und Lernverhalten legen. Die Förderung von Aufmerksamkeit und Motorik sowie die Entwicklung von Fantasie und Ausdrucksfähigkeit sind daher wichtige Bestandteile

Konzeption

des Unterrichts.

*Für Kinder ab
2 Jahre*

Kinder ab zwei Jahren erhalten im Zwergen(t)raum zweimal pro Woche Musikunterricht in altershomogenen Gruppen.

*In Groß- und
Kleingruppen*

Der Unterricht findet einmal in einer Großgruppe statt. Das Thema dieser Stunde richtet sich nach dem aktuellen Thema in der Kita, z.B. Jahreszeiten, Feste, Vorbereitung auf Ausflüge.

Der zweite Termin findet in einer Kleingruppe statt. Die Inhalte dieser Einheit richten sich nach dem Kursangebot des Badischen KONServatoriums:

KONS-Käfer für Kinder ab zwei Jahren, Musikmäuse für Kinder ab drei Jahren und die Musikalische Früherziehung für Kinder ab vier Jahren bis zur Einschulung.

*Altersgerechte
musikalische Inhalte*

In allen Kursen steht die altersgerechte Vermittlung der musikalischen Elemente im Mittelpunkt. Speziell in der *Musikalischen Früherziehung* kommen Instrumentenkunde und das Kennenlernen von Notenschrift dazu.

Weitere Angebote in der Kita in Kooperation mit dem Badischen KONServatorium sind Instrumentenvorstellungen durch Lehrkräfte, Vorspiele durch Schüler und gemeinsame Ausflüge zu Konzerten und Proben des Badischen Staatstheaters oder anderen Veranstaltern.

Instrumentalunterricht

*Instrumental-
unterricht
ab 4-5 Jahren*

Alle interessierten Kinder erhalten im Zwergen(t)raum instrumentalen Unterricht - mögliche Instrumente: Blockflöte, Streichinstrumente, Gitarre, Klavier. Das Anfangsalter richtet sich nach dem Instrument und liegt zwischen vier und fünf Jahren. Der Unterricht beginnt immer zu Anfang eines jedes Kindergartenjahres.

Die Kosten hierfür werden von den Eltern separat mit dem Badischen KONServatorium verrechnet. Die pädagogischen Fachkräfte betreuen nach Möglichkeit die Kinder beim Üben. Die Eltern und Kinder sollten zusätzlich regelmäßig Zuhause üben.

Nähere Informationen zu den Instrumenten und den Inhalten der verschiedenen Kurse finden Sie auf der [Homepage des Badischen KONServatoriums](#).

3.6.1.5 Transfer in den Kita-Alltag

Regelmäßiger Austausch Um die Lieder und Fingerspiele aufzugreifen, welche in den musikalischen Früherziehungsstunden erarbeitet wurden, findet ein regelmäßiger Austausch in den Teambesprechungen der pädagogischen Fachkräfte statt.

Jahreszeitlich und thematisch werden hier einzelne Elemente aufgegriffen und ggf. in den Gruppenalltag bzw. die Morgenkreise integriert.

3.6.2 Sprach-Kita

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung Wir nehmen am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ teil, das in dieser Form im Januar 2016 startete: „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Es baut auf das Vorgängerprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ auf, an dem wir von April 2011 bis Dezember 2015 teilnahmen.

Fachkraft für den Bereich Sprache In einer Sprach-Kita fördert das Bundesfamilienministerium alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil der Kindertagesbetreuung.

Schwerpunkte des Programms sind neben der sprachlichen Bildung die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit den Familien.

Unterstützung des Teams Konkret erhält unsere Kita Unterstützung in Form der Freistellung einer Fachkraft zu 50%, die über Zusatzqualifikationen im Bereich sprachliche Bildung verfügt. Sie berät, begleitet und unterstützt das Kita-Team bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung.

Fachberatung Netzwerk Darüber hinaus gibt es eine Fachberatung, die kontinuierlich und prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung unterstützt. Außerdem sind wir mit anderen Sprach-Kitas aus dem Karlsruher Raum vernetzt (regelmäßige Treffen, Austausch, Workshops etc.).

Sprachzirkel Damit der Input dieser Treffen direkt und intensiv in die pädagogische Arbeit des Teams weiterfließen kann, wurde ein *Sprachzirkel* gebildet. Dieser besteht aus der Fachkraft für Sprache sowie drei pädagogischen Fachkräften und kommt mind. 1x/Monat zusammen.

3.6.3 Teiloffen mit gruppenübergreifenden Angeboten

3.6.3.1 Gruppenübergreifendes Arbeiten

Angebote der anderen Gruppen wahrnehmen In der gruppenübergreifenden Zeit haben die Kinder die Möglichkeit ihre Stammgruppen zu verlassen und sich den Angeboten der anderen Gruppen anzunähern. Somit können Freundschaften über mehrere Gruppen entstehen und erhalten bleiben, die Spielmöglichkeiten werden erweitert und an Angeboten können alle Kinder teilnehmen. Bei Kindern unter drei Jahren findet dieser Wechsel in andere Gruppen unter pädagogischer Begleitung statt.

3.6.3.2 Gruppenübergreifende Angebote

Ab 15 Uhr Öffnung der Gruppen Ab 15 Uhr, also nach dem Snack, besteht für die Kinder die Möglichkeit in den anderen Gruppenräumen, sowie im Musikraum, im „Ohr“, in der „Lesecke“, im Garten oder an gezielten Angeboten/Impulsen teilzunehmen.

Kinder können nach Interesse wählen; Folgende pädagogische Überlegungen sind dabei für uns PädagogInnen wichtig: Wir bieten gruppenübergreifende Angebote den Kindern an,

Ausweitung der Sozialkompetenzen

- die für einen Wechsel in eine andere Räumlichkeit ohne die vertraute BezugserzieherIn/Umgebung offen sind und es keine Überforderung für sie bedeutet;
- die auf diesem Weg ihren Kontakt zu Freunden aus anderen Gruppen pflegen;
- die sich für die angebotenen Themen interessieren;
- die neue Erfahrungsräume für ihre Entwicklung benötigen;
- die ihre sozialen und emotionalen Kompetenzen verantwortungsbewusst einsetzen.

Kinder lernen Eigenverantwortung Die Angebote umfassen nicht nur von den PädagogInnen angeleitete Beschäftigungen, sondern bieten auch den Kindern den Raum für ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Spiel: Die PädagogIn zieht sich in die Beobachterrolle zurück, bzw. dürfen sich entwicklungsabhängig kleine Gruppen von Kindern alleine in einem Raum aufhalten. Dabei haben die Kinder die Möglichkeit die Verantwortung für das Spiel zu übernehmen.

3.6.3.3 Stammgruppenzeit

In der Stammgruppenzeit (siehe 3.6.3) besteht für jedes Kind die Möglichkeit sich in seiner Gruppe nach seinem Bedürfnis und Interesse zu beschäftigen.

*Vertraute
Personen,
vertraute
Umgebung*

Vertraute PädagogInnen, Kinder, Spielmaterialien und Bildungsinseln (wie Bauteppich, Rollenspielbereich, Kreativbereich, Bücherecke, Kuschelecke und Musikhöhle) setzen den Rahmen, welcher der individuellen Entwicklungsphase angemessen ist. Er bietet dem Kind einerseits genügend Sicherheit und andererseits den nötigen Freiraum, Neues zu erproben und zu erlernen.

3.6.3.4 Gruppeninterne Angebote

*Aktuelle Interessen
der Gruppe*

*Individuelle
Förderung*

Gruppengefühl

Die Gruppenzeit nutzen die PädagogInnen der Gruppe für gruppeninterne Angebote, die aktuelle Interessen der Gesamtgruppe oder von Kleingruppen aufgreifen. Auch sind individuelle Förderungen einzelner Kinder, Impulse im Freispiel und gruppeninterne Ausflüge darunter zu verstehen. Sie dienen der Förderung der Kinder in allen Entwicklungsbereichen und unterstützen in großem Maß die Stärkung des Gruppengefühls der Kita-Gruppe.

3.6.3.5 Vorschulerziehung

*Regelmäßig,
feste Erzieher-Innen,
Individuelles Arbeiten*

Die Vorschule richtet sich an alle Kinder, die im jeweils folgenden Herbst eingeschult werden. Sie kommen zu regelmäßigen Treffen zusammen und werden dabei von festen PädagogInnen begleitet. Diese Kleingruppe ermöglicht gutes Beobachten, um gezielt und individuell auf die Stärken und Schwächen jedes Kindes eingehen zu können, sie auf die Schule vorzubereiten und das konzentrierte Arbeiten zu fördern. Auch Angebote außerhalb der Kita und ein Abschlussfest gehören zur Vorschule.

3.6.3.6 Wald- und Entdeckertage

*Natur erleben und
begreifen*

*Sicherer,
kindgerechter
Rahmen*

Um ein ganzheitliches Selbstbild entwickeln zu können, müssen Kinder Erfahrungen in der freien Natur und in ihrer unmittelbaren Umwelt sammeln. Ziele der wöchentlich stattfindenden Ausflüge sind es, diese Erfahrungen pädagogisch zu begleiten, einen sicheren Rahmen zu schaffen, in dem die Kinder ihrer Entdeckungslust folgen können, und Themen kindgerecht aufzuarbeiten. Die Ausflüge finden nicht nur in angrenzenden Waldgebieten statt, sondern, wenn möglich, auch zum örtlichen Bäcker, der Feuerwehr oder sonstigen Institutionen, die für Kinder von Interesse sind. Am Wald- und Entdeckertag können Kinder ab 4 Jahren teilnehmen.

3.6.3.7 Der Zwergen(t)raum als Ausbildungsbetrieb

Unsere Kita ist nicht nur ein Lern- und Erfahrungsort für Kinder. Auch Jugendliche und Erwachsene finden bei uns einen vielschichtigen Lernort, da wir verschiedene berufliche Ausbildungsformen anbieten:

*Ausbildungs- und
Praktikums-
möglichkeit unter
pädagogischer
Anleitung und
Begleitung*

- ErzieherIn im Anerkennungs Jahr
- ErzieherIn Quereinsteiger
- PIA - Praxisintegrierte Ausbildung
- begleitende Praktika zur Ausbildung „ErzieherIn“
- Praxissemester für diverse Studiengänge wie bspw. „Kindheitspädagogik“
- „Schnupperpraktika“ verschiedener Schulformen

PraktikantInnen können bei uns...

- ... eine Orientierungshilfe für ihre berufliche Zukunft erfahren
- ... den Berufsalltag des ErzieherInnen-Berufes kennen lernen
- ... die vielfältigen Angebote einer Kita entdecken UND natürlich auch unsere Arbeit durch neue Ideen und Anregungen bereichern.

Dazu bieten wir den Auszubildenden eine fachlich qualifizierte Praxisanleitung. In der Einrichtung begleitet eine feste AnsprechpartnerIn das gesamte Praktikum.

So findet sich in unserer Kita ein lebensnahes, vielfältiges und lehrreiches Umfeld, in dem jede/r wachsen, reifen und sich entwickeln kann.

4 Kita-Organisation

4.1 Gruppenstruktur

In unserer Kita finden 45 Kinder* ab einem Jahr ein zweites Zuhause.

	Gruppenname	Belegung
Gruppe 1	Quakender Frosch	15
Gruppe 2	Singende Eule	15
Gruppe 3	Tanzender Bär	15

*bei Vollbelegung

4.2 Öffnungs- und Schließzeiten

7:30-17:00 Uhr Die Kita ist von Montag bis Freitag von 7:30 bis 17:00 Uhr geöffnet.

ca. 25 Schließtage Wir haben ca. 25 Schließtage, die sich wie folgt verteilen:

- 3 Wochen Sommerferien, diese werden laut Beschluss der Mitgliederversammlung ab dem Kitajahr 2017/2018 an die Schließzeiten des Knielinger Horts gekoppelt
- weitere Schließtage sind zwischen Weihnachten, Silvester und dem Dreikönigstag.

Brückentage Jedes Jahr haben wir an 2-3 Brückentagen geschlossen, welche in Abstimmung des Vorstandes mit der pädagogischen Leitung festgelegt werden.

Plantage Außerdem gibt es zwei Planungstage, in der Sommer- und der Weihnachtspause, an denen die pädagogischen Fachkräfte das Halbjahr planen sowie pädagogische Themen bearbeiten. Die Kita bleibt an diesen Tagen geschlossen. Aktuelle Termine finden Sie in der Zwergenpost unserer Kita.

Konzeption

4.3 Aufnahme und Kosten

- smarkita* Die Platzvergabe erfolgt wie bei allen Karlsruher Kitas über das zentrale Platzvergabesystem *smarkita* (<https://kita.karlsruhe.de/>).
- Infoabende* Als Elterninitiative ist es dem Träger wichtig alle Eltern, die sich um einen Kita-Platz bewerben, persönlich vorab kennenzulernen. Dazu gibt es zwischen Oktober und Februar regelmäßige Info-Abende. Hier ist Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen, Fragen stellen und natürlich auch, um die Einrichtung anzuschauen. Die Termine finden Sie auf unserer Homepage.
- Kosten & Beiträge* Die aktuellen Kosten entnehmen Sie bitte unserer Homepage: <http://www.zwergentraum-ka.de/downloadportal.html#downloadportal>
Die Kosten für Instrumentalunterricht finden sie hier: <https://web1.karlsruhe.de/Stadt/Stadtrecht/bild-s-3-1-3.pdf>

5 Das Team

5.1 Zusammensetzung/ Personalschlüssel

- Multiprofessionelles Team* Unser multiprofessionelles Team besteht aus pädagogischen Fachkräften mit diversen Zusatzqualifikationen, die in Voll- oder Teilzeit arbeiten.
- Zweiköpfiges Leitungsteam* Eine Besonderheit ist unser zweiköpfiges Leitungsteam, das aus der pädagogischen Leitung und ihrer Stellvertretung mit den Schwerpunkten Organisation und Administration besteht.
Das Team wird durch eine Hauswirtschaftskraft ergänzt.
Auf unserer Teamseite im Internet finden sich nähere Informationen zum aktuellen Team. <http://www.zwergentraum-ka.de/index.html#team>
- Personalschlüssel vom Träger aufgerundet* Personalschlüssel: Die Struktur unserer Kita erfordert einen Personalschlüssel von 11,2 Stellen, der vom Träger auf 12,0 aufgerundet wird. Dadurch können wir Angebote wie z.B. das „begleitete Üben“ ermöglichen und sind auch in Randzeiten gut besetzt.

5.2 Vor- und Nachbereitungszeit

- 20% Vor- und Nachbereitungszeit* Jeder Fachkraft stehen 20% ihrer Gesamtstundenzahl als Vor- und Nachbereitungszeit zur Verfügung.

Diese Zeit nutzen wir für Teamsitzungen, die Vorbereitung und Durchführung von Entwicklungsgesprächen und Elternabenden, die Gestaltung von Portfolios (Entwicklungstagebüchern), die Vorbereitung von Projekten und Angeboten oder für Fort- und Weiterbildungen.

5.3 Teamkommunikation

Wöchentliche Teamsitzungen Für uns ist ein regelmäßiger Austausch im Team von großer Bedeutung. Aus diesem Grund gibt es jede Woche außerhalb der Öffnungszeiten sowohl Klein- als auch Großteamsitzungen.

Kleinteam Im Kleinteam werden gruppeninterne Inhalte besprochen, z.B. tauschen wir uns über die Kinder aus, bei denen in Kürze ein Elterngespräch anstehen, wir planen die Woche oder besprechen Organisatorisches.

Großteam Im Großteam werden gruppenübergreifende Angebote besprochen, wir planen große Feste und besprechen aktuelle pädagogische Themen. Mitglieder aus dem Vorstand besuchen einmal im Monat eine Großteamsitzung zum gemeinsamen Austausch.

Das Leitungsteam trifft sich ebenfalls regelmäßig, auch mit dem Vorstand, zum Austausch.

Für die Vorbereitung und Durchführung gruppenübergreifender Angebote (wie z.B. die thematische Vorbereitung eines Fests) werden Kleingruppen aus dem Team herausgelöst gebildet.

Es bedarf eines ausgeprägten Teamgeistes, guter Absprachen und einer hohen kooperativen Leistungsstruktur seitens des Teams.

2 Planungstage In jedem Kindergartenjahr gibt es zwei Planungstage, an denen die Kita geschlossen bleibt und das gesamte Team an pädagogischen Themen arbeitet und das Kindergartenjahr plant.

Inhouse-Fortbildungen Neben den Planungstagen gibt es Teamtage an Samstagen, die für Inhouse-Fortbildungen oder zur Konzeptionsentwicklung genutzt werden.

Ein jährlich stattfindender Betriebsausflug (außerhalb der Öffnungszeiten) wird durch den Vorstand angeboten.

5.4 Qualitätsentwicklung

Mitarbeitergespräche mit Leitung Alle MitarbeiterInnen führen regelmäßige Mitarbeitergespräche mit der pädagogischen Leitung, bei denen es um die persönliche Weiterentwicklung (mit Zielvereinbarung) und Möglichkeiten geht, diese seitens der Kita zu unterstützen.

Austausch mit Träger Der Austausch mit dem Träger wird durch jährliche Gespräche jedes Mitarbeiters mit dem Personalvorstand gewährleistet (Austausch, Rückmeldung).

Regelmäßige Fortbildungen Ebenfalls findet durch Fort- und Weiterbildungen eine stetige Qualitätsentwicklung statt. Die PädagogInnen bilden sich regelmäßig fort, es gibt Inhouse-Seminare für das komplette Team und die Möglichkeit individueller Fort- und Weiterbildungen jedes einzelnen.

6 Der Kita-Alltag

6.1 Eingewöhnung im Zwergen(t)raum

Unsere Kita soll auch für Ihr Kind zu einem zweiten Zuhause werden. Damit dies gelingen kann, ist eine schrittweise und individuelle Eingewöhnung die wichtigste Grundlage.

Berliner Modell

Wir arbeiten nach dem **Berliner Modell**. Dieses hat sich in der pädagogischen Arbeit besonders bewährt, denn es bietet sowohl für das Kind als auch für die Eltern und die pädagogische Fachkraft einen Rahmen als auch Platz für Individualität. Denn jedes Kind und jede Familie ist anders, und es ist uns wichtig, auf die Bedürfnisse Ihres Kindes und von Ihnen eingehen zu können.

Grundphase

Zu Anfang der Kindergartenzeit ist die Kita sowohl für Ihr Kind als auch für Sie ein unbekannter Ort. Sie kennen weder die Räume, noch die Menschen. In der ersten Zeit ist es daher wichtig, dass Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Kita kennenlernen. Zu Beginn erfolgt daher eine dreitägige **Grundphase**, in der ein Elternteil/eine Bezugsperson gemeinsam mit Ihrem Kind für bis zu zwei Stunden die Kita besucht. In dieser Zeit darf das Kind die neue Umgebung in Ruhe kennenlernen, sowie auch Kontakt zu seiner/m neuen BezugserzieherIn aufnehmen.

Erster Trennungsversuch

Am **vierten Tag** findet ein **erster Trennungsversuch** statt. Die Dauer der Trennung wird der/die BezugserzieherIn individuell an das Wohlergehen Ihres Kindes anpassen und mit Ihnen besprechen.

Stabilisierungsphase

In der **Stabilisierungsphase** verabschiedet sich die Bezugsperson für einen etwas längeren Zeitraum als zuvor. Auch dieser wird an das Verhalten und Wohlergehen des Kindes angepasst. Je nach Verhalten des Kindes wird die Dauer der Trennung die nächsten Tage so beibehalten, verlängert oder verkürzt.

Konzeption

Wichtig ist, dass Sie während der gesamten Eingewöhnung stets erreichbar sind und Ihr Kind schnell abholen können, falls es diesem nicht gut geht.

Abgeschlossen

Die **Eingewöhnung** gilt als **abgeschlossen**, wenn Ihr Kind die pädagogische Fachkraft als „sichere Basis“ ansieht und sich bspw. von ihr beruhigen oder trösten lässt.

Für den gesamten Eingewöhnungsprozess sollten Sie mindestens drei bis vier Wochen einplanen.

Während der gesamten Eingewöhnung stehen Sie in engem Austausch mit der/dem BezugserzieherIn Ihres Kindes. Wichtig ist, dass die zuvor beschriebenen Schritte nicht in Stein gemeißelt sind, sondern täglich neu reflektiert und besprochen werden.

Es liegt uns sehr am Herzen, dass neben Ihrem Kind auch Sie sich im Zwergen(t)raum gut aufgehoben, wertgeschätzt und ernstgenommen fühlen. Scheuen Sie sich daher nicht, Bedenken, Ideen oder Wünsche während der Eingewöhnung zu äußern.

*BezugserzieherIn
stellt sich vor*

Vor Beginn der Eingewöhnung wird Ihr/e neue/r BezugserzieherIn sie nochmals ganz genau über die Schritte informieren.

6.2 Tagesablauf

ab 7:30 Uhr **Bringzeit**, alle Kinder sammeln sich in einer Frühgruppe. Während der Bringzeit ist offenes Freispiel, in denen Impulse durch die PädagogInnen gegeben werden.

ab 7:30 Uhr **Beginn des freien Frühstücks.**

8:30 Uhr Öffnung der Stammgruppen.
Alle Kinder treffen sich bis zum Morgenkreis in ihren Gruppen.

Bitte bringen Sie Ihr Kind, falls es im Zwergen(t)raum frühstücken soll, bis spätestens 9:00 Uhr. So hat Ihr Kind Ruhe, um das Frühstück einnehmen zu können.

Konzeption

Sollte es Ihnen **nicht möglich** sein, Ihr Kind bis dahin in die Einrichtung zu bringen, **sprechen** Sie dies bitte mit einer **pädagogischen Fachkraft Ihrer Gruppe** ab, so können wir ihrem Kind einen guten Einstieg ermöglichen.

- 9:15 Uhr Beginn unserer gruppeninternen Morgenkreise
- 9:45 Uhr **Beginn** der sozialpädagogischen **Angebote**, z.B. gruppenübergreifende Beschäftigungen, Projekte, Ausflüge
- 11:45 Uhr Zeit zum Aufräumen
- 12:00 Uhr Mittagessen
- 12:45 Uhr „**Ruhige Zeit**“, d.h. schlafen, ausruhen usw.
Während dieser Zeit finden **keine pädagogischen Angebote** statt.
- ab 13:30 Uhr **Freispiel** in der Stammgruppe.
- ab 14 Uhr Der Snack wird gemeinsam mit den Kindern vorbereitet.
- ab 14:30 Uhr gemeinsame **Snackzeit**
- ab 15 Uhr **Freispiel** drinnen und draußen, die PädagogInnen geben hierfür Impulse.
- Um 17 Uhr **schließt** der Zwergen(t)raum.

Konzeption

6.3 Schlaf- und Ruhezeiten

Schlafen & ruhen ist wichtig! Nach dem Mittagessen beginnt für alle Kinder die Schlaf- und Ruhephase.

Sowohl entwicklungspsychologisch, als auch neurologisch sind Ruhepausen für die Kinder von großer Wichtigkeit, um Gelerntes zu verarbeiten und nach einem anregenden Vormittag zur Ruhe zu kommen.

Kinder über 3 Jahre ruhen von 12:45 – 13:30 Uhr in der gruppeninternen Traumstunde. Schlafende Kinder werden, nach Absprache mit den Eltern, spätestens um 14:15 Uhr geweckt.

Individueller Bedarf Bei den Kindern bis 3 Jahre orientieren wir uns, in Abstimmung mit den Eltern, am Bedarf der Kinder.

6.4 Gesunde Ernährung

Ernährungs-konzept Wir legen großen Wert auf eine gesunde Ernährung. In Abstimmung mit den Eltern (AG Ernährung) wurde unser Ernährungskonzept erarbeitet:

Frühstück Die Kinder haben bis 9:30 Uhr die Möglichkeit, ihren Bedürfnissen entsprechend, ein (zweites) Frühstück zu sich zu nehmen. Wir bieten im Wechsel Müsli mit Milch oder Naturjoghurt an, Brot oder Knäckebrot mit Wurst, Käse oder Aufstrich. Dazu gibt es immer frisches Obst oder Rohkost.

Mittagessen & Snack Das Mittagessen wird von einem regionalen Bio-Caterer geliefert. In allen Gruppen wird gemeinsam gegessen. Der Snack am Nachmittag ist auf das jeweilige Mittagessen abgestimmt. Es gibt z.B. Joghurt oder Knäckebrot und dazu frisches Obst und Gemüse.

Saisonale und regionale Produkte Zweimal wöchentlich bekommen wir neben saisonalem Obst und Gemüse von einem Biobauern, auch frisches Brot von einer hiesigen Familienbäckerei geliefert.

Wöchentlicher Einkauf mit Kindern Einmal wöchentlich kaufen zwei PädagogInnen mit max. sechs Kindern beim nahegelegenen Edeka-Markt ein. Dabei wird auf saisonale und regionale Produkte geachtet.

6.5 Räumlichkeiten

3 Gruppen- + Intensivräume Insgesamt ist die Kita 586m² groß. Diese Fläche verteilt sich auf drei geräumige Gruppenräume mit Musikhöhlen sowie je einem Intensivraum.

Bewegungsraum Musikzimmer Unsere Kita verfügt zudem über einen großen Bewegungsraum (das Ohr) und ein Musikzimmer, zwei Schlafräume und eine Leseecke mit kleiner Bücherei. Außerdem gibt es ein Kinderbad mit fünf Toiletten, einem Wickeltisch und einer Dusche.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Funktionsräume:

- Küche mit Speisekammer

Konzeption

- WC
- Behinderten-WC
- Personalraum
- Büro der pädagogischen Leitung
- Abstellkammer
- Kellerraum

*Großes
Außengelände*

Das Außengelände ist mit rund 900m² großzügig angelegt. Eine Nestschaukel, ein Sandkasten mit Wasserpumpe und eine Rutsche sowie ein Weidentipi, Hüpfsteine und ein Balancierstamm bieten den Kindern viele Möglichkeiten sich auszuprobieren und zu entfalten.

Eine kleine Wiese lädt zum Ballspielen oder im Sommer zu Wasserspielen ein, bietet aber genauso Platz für eine Decke, auf der wir gemütlich kuscheln, Bücher anschauen oder Flugzeuge und Wolken beobachten.

Die große gepflasterte Fläche und viele Kinderfahrzeuge zum Flitzen und Toben, viele Büsche zum Verstecken und verschiedene Rückzugsmöglichkeiten, wie ein Zelt und Sitzecken aus Naturmaterialien, geben Raum für unzählige Spiel- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Ebenfalls findet ein Hochbeet Platz in unserem Garten. In diesem werden gemeinsam mit den Kindern saisonale Gemüse- und Obstsorten gepflanzt. Durch das aktive und verantwortungsvolle Wirken der Kinder, werden das Bewusstsein und die Wertschätzung für Lebensmittel und deren Entstehungszeit geschaffen. Auch das Beobachten der Pflanzen, das Pflegen und Bewirtschaften sowie schließlich das Ernten der eigenen Saat zählen hierzu.

6.6 Material

Wir haben unsere Räumlichkeiten so gestaltet und ausgestattet, dass sie den Bedürfnissen der Kinder entsprechen und vielfältige Aktivitäten ermöglichen.

*Alters-entsprechend,
frei zugänglich*

Jeder Gruppenraum ist mit altersentsprechenden, pädagogischen Materialien (Arbeitsmaterialien, Spielmaterialien) ausgestattet, die zum Großteil den Kindern frei zugänglich sind. Auch das Mobiliar ist in allen Gruppen altersentsprechend.

Orff-Instrumentarium

Unserem musikalischen Schwerpunkt entsprechend haben wir ein sehr gut ausgestattetes Musikzimmer mit einem kompletten Orff-Instrumentarium (viele davon in Gruppenstärke) sowie einem Klavier. Alle Instrumente dürfen von den Kindern im Freispiel genutzt werden.

Kindertaxi

Des Weiteren steht uns ein Kindertaxi zur Verfügung, in dem sechs

Konzeption



Kleinkinder Platz haben.

Konzeption

7 Zusammenarbeit mit Eltern

7.1 Grundsätzliches

<i>Vertrauensvoller Austausch</i>	In der Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns ein reger und vertrauensvoller Austausch sehr wichtig. So nutzen wir täglich Tür- und Angelgespräche für eine kurze Übergabe, was vor allem bei den unter 3-jährigen Kindern von besonderer Bedeutung ist. Wenn wir vom hektischen Morgen Zuhause oder der schlaflosen Nacht wegen eines Gewitters wissen, können wir das Kind besser einschätzen und ihm einen guten Start in den Kita-Tag ermöglichen.
<i>Tägliche Übergabe</i>	
<i>Beidseitige Transparenz</i>	Für jede Gruppe gibt es bei uns ein sogenanntes „Whiteboard“ mit den Namen der Kinder. Hier ist Platz für kleine Mitteilungen, die Schlaf- und Wickelzeiten sowie die Bring- und Abholzeiten. Letztere erleichtern uns zum einen die Personalplanung, und ermöglichen uns zum anderen die Organisation z.B. kurzfristiger Ausflüge am Nachmittag.

7.2 Elterngespräche

<i>Aufnahme</i>	Das Aufnahmegespräch findet nach Anmeldung (über das smartkita-Portal: https://kita.karlsruhe.de/) und Zusage mit der Kita-Leitung statt. Hier werden vertragliche und finanzielle Dinge geregelt.
<i>Eingewöhnung</i>	Das Vorgespräch zur Eingewöhnung wird mit der/dem BezugserzieherIn kurz vor Beginn der Eingewöhnung geführt. Hier geht es um ein gegenseitiges Kennenlernen und um eine grobe Planung der Eingewöhnungsphase.
<i>(halb-) jährliche Entwicklungsgespräche</i>	Das Eingewöhnungsgespräch findet nach Ende der Eingewöhnung statt. Die Entwicklungsgespräche finden (bei unter 3-jährigen halb-) jährlich statt und orientieren sich am Geburtstag des Kindes.
<i>Jederzeit gesprächsbereit</i>	Bei Problemen oder sonstigen Anlässen sind wir jederzeit kurzfristig bereit für ein Gespräch!

7.3 Elterncafé

<i>1x pro Monat</i>	Am letzten Freitag im Monat findet das Elterncafé statt. Ein bis zwei pädagogische Fachkräfte laden die Eltern dazu ein, sich im Musikzimmer in gemütlicher Runde zu treffen und auszutauschen. Es findet jeden letzten Freitag im Monat statt, beginnt um 15:30 Uhr und endet um ca. 16:30 Uhr. Alle Eltern, ob mit oder ohne Voranmeldung, sind herzlich willkommen.
<i>Informeller Austausch</i>	Etabliert haben wir das Elterncafé als informelle Möglichkeit des Austausches zwischen Eltern und Fachkräften.

7.4 Arbeitsgruppen

Familien in AGs

Der Verein hat die anfallenden Arbeiten in Arbeitsgruppen (AGs) organisiert. Jede Familie ist interessensabhängig an mindestens einer AG beteiligt. <http://www.zwergentraum-ka.de/verein.html#verein>

7.5 Elterninitiative

Verwaltung durch ehrenamtlichen Vorstand

Am 15. Mai 2011 eröffnete unsere Einrichtung in Karlsruhe / Knielingen, deren Träger unsere Elterninitiative ist, organisiert im gemeinnützigen Zwergen(t)raum e.V. Die Verwaltung, Instandhaltung und Weiterentwicklung unserer Einrichtung, wird durch die Eltern in Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitern organisiert. Dabei wird die Verwaltungsarbeit vor allem durch den ehrenamtlichen, fünfköpfigen Vorstand in Abstimmung mit der pädagogischen Leitung geleistet. Unterstützt wird der Vorstand durch die Zusammenarbeit mit den einzelnen Arbeitsgruppen. Jede Familie engagiert sich entweder im Vorstand oder in einer Arbeitsgruppe. Im Rahmen dieser Tätigkeit und durch die Erledigung von Arbeitspaketen, die den Kitaalltag unterstützen, leisten die Familien ihre in der Satzung festgelegte Anzahl an monatlichen Arbeitsstunden.

Monatliche Arbeitsstunden der Familien

Aktiv den Kitaalltag mitgestalten

Durch diese Zusammenarbeit haben wir Eltern aktiv die Möglichkeit den Kitaalltag unserer Kinder mitzugestalten und zu etwas ganz Besonderem zu machen. Zusammen mit den Mitarbeitern unserer Einrichtung ist es unser Ziel, die Zeit unserer Kinder zu verschönern. So unterstützen wir Eltern unsere PädagogInnen etwa bei der Ausrichtung von Festen oder der Organisation von Ausflügen. Jedes Elternteil kann sich hier nach seinen persönlichen Fähigkeiten und Interessen einbringen. So tragen etwa handwerklich Einsätze dazu bei, die laufenden Kosten gering zu halten. Auch helfen Küchendienste dabei, dass unsere PädagogInnen mehr Zeit für die Kinder haben, die im Zwergen(t)raum im Mittelpunkt stehen. Durch Elternprojekte, wie z. B. der Bau einer Außenspielküche, oder das Nähen von Puppenkleidung, können wir unseren Kindern abwechslungsreiche Spiel- und Lernmöglichkeiten bieten.

Kurze Wege für gelingende Kommunikation

Konzeption

Ein weiterer Vorteil unserer Elterninitiative sind die kurzen Wege, da Vorstand und pädagogische Leitung im Kitaalltag immer wieder anzutreffen sind, so dass ein Austausch vereinfacht wird. So können wir unsere Kita mitgestalten und Verantwortung für unsere Einrichtung übernehmen.

Als Elterninitiative sind wir eines von 14 Mitgliedern im Dachverband der Karlsruher Elterninitiativen¹ e.V. Die regelmäßigen Dachverbandstreffen stellen für uns einen Ort zum Erfahrungs- und Informationsaustausch dar. Durch die Mitgliedschaft im Dachverband werden die Interessen unserer Elterninitiative nach außen z. B. gegenüber städtischen Behörden vertreten.²

8 Beschwerdemanagement

8.1 Vorwort

Das vorliegende Konzept über die Beteiligung von Kindern und Eltern und deren Beschwerdemöglichkeiten wurde mit der Arbeitsgruppe Sprache, den aktuellen Vorständen und der pädagogischen Leitung, in Abstimmung des gesamten pädagogischen Teams erarbeitet. In Anlehnung an das Bundesprogramm Sprach-Kitas-Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist. Das Konzept orientiert sich an unserem Bild des Kindes. Unsere pädagogische Grundhaltung, von den Bedürfnissen der Kinder ausgehend und sie in Ihren Gefühlen ernst nehmen, impliziert grundsätzlich eine Haltung, Kinder in persönlichen Angelegenheiten zu beteiligen und ihre Rechte anzuerkennen. Die Festschreibung der Beteiligungsrechte in der vorliegenden Form hat für uns zum Ziel:

- Transparenz für unsere Eltern zu diesem Thema zu schaffen,
- Berechenbarkeit und Sicherheit für die Kinder zu bieten,
- das Verständnis zwischen Kindern und Erwachsenen zu verbessern.
- Kinder vor Grenzverletzungen durch andere Kinder oder Erwachsene zu schützen,

¹<http://web3.karlsruhe.de/Soziales/Kindergarten/>

²Vgl. <http://web3.karlsruhe.de/Soziales/Kindergarten/>

Konzeption

- Eine durchgängige, zuverlässige Struktur für das Team festzulegen.

Zusätzlich ist die Festschreibung der Kinderrechte seit 2012 gesetzlich verankert.

Partizipation verstehen wir als Prozess und diese Konzeption als Grundlage, die in der Praxis erprobt, im Team regelmäßig reflektiert, weitergeschrieben, evaluiert und modifiziert werden muss.

8.2 Gesetzliche Grundlagen

Beteiligungsrechte in der internationalen Kinderrechtskonvention

Die Beteiligungsrechte der Kinder finden sich auf internationaler Ebene in der Kinderrechtskonvention vom November 1989 im Artikel 12:

„Jedes Kind, das fähig ist sich eine eigene Meinung zu bilden, hat das Recht, diese Meinung in allen es berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Die Meinung des Kindes ist angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen. Auf Bundesebene hat gemäß § 1 SGB VIII jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie auf Schutz vor Gefahren für sein Wohl.“

Sozialgesetzbuch

Zudem heißt es im § 8 SGB VIII, Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. § 45 SGB VIII verpflichtet die Einrichtungen zur Festschreibung der Kinderrechte, dort heißt es:

„(...) die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“

Beteiligungsrechte für Eltern und Kinder sind außerdem noch im SGB VIII in den §§ 5, 8a, 9, 17, 22, 22a, 36 und 80 festgeschrieben (siehe Hansen

2011: Partizipation in Kindertageseinrichtungen; S. 47 ff).³

8.3 Unsere pädagogische Haltung

*Große
Entwicklungs-
spanne*

Wie in unserer Konzeption, bereits erwähnt, gehen wir von den Bedürfnissen unserer Kinder aus. Dabei haben wir im Haus eine große Entwicklungsspanne zu berücksichtigen, die auch die soziale Entwicklung der Kinder von „Ich zum Du zum Wir“ umfasst. Viele Regulationsthemen treten in unterschiedlichster Vehemenz in dieser Altersspanne auf. Diesen gilt es adäquat und professionell zu begegnen. Teilweise erfordert dies ein hohes Maß an Empathie. Das Erkennen und Benennen von eigenen Gefühlen bei sich selbst und dem Gegenüber ist ein wichtiges Entwicklungsthema, das bei einigen Kindern eine intensive Begleitung benötigt und gleichzeitig die Basis für Beteiligung bildet. Denn nur wer seine eigenen Bedürfnisse erkennt und richtig interpretiert, ist in der Lage für sich selbst zu sorgen.

*Partizipations-
prozesse*

Hier liegt es eindeutig im Verantwortungsbereich der Erwachsenen für den Schutz dieser Kinder zu sorgen. So gilt es möglichst viele Partizipationsprozesse zuzulassen, sich mit vorgefertigten Lösungsansätzen zurückzuhalten, den Kindern eigene Erfahrungen sammeln zu lassen und das Vertrauen in die Gestaltungsmöglichkeiten der Kinder auszubauen. Das heißt, Kinder und Eltern als Experten für Ihre eigenen Belange ernst zu nehmen. Dies bedeutet in der Praxis, abzuwarten, nicht vorschnell einzugreifen, sich auf das Tempo der Kinder einzustellen und angenehme wie unangenehme Erfahrungen zuzulassen oder auch zuzumuten. Dabei muss sich jede(r) pädagogische MitarbeiterIn ihrer Stellung bewusst sein, die eine Gratwanderung zwischen völliger Macht- und Verantwortungsabgabe einerseits und Manipulation andererseits darstellt. Dies ist im Austausch unter den Kolleg_Innen immer wieder zu reflektieren.

³ Hansen, Rüdiger/Knauer, Raingard (2013): Artikel; Beschwerden erwünscht. Teil 1 und 2 erschienen in Theorie und Praxis der Sozialpädagogik 9/13 und 10/13

8.4 Ziele von Partizipation

- Kinderrechte werden erfahrbar*

 - Kinderrechte werden erfahrbar. Partizipation beinhaltet, dass die Kinder grundsätzlich über ihre Rechte informiert werden und ihnen Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen, in denen sie die Akzeptanz ihrer Rechte erleben und umsetzen können.
- Schutz bei Fehlverhalten*

 - Schutz bei Fehlverhalten und/oder Übergriffen durch Erwachsene oder Kinder. Durch die Beteiligung der Kinder wird die Macht der Erwachsenen begrenzt und die Rechte der Kinder werden für diese erfahrbar. Sie erleben Selbstwirksamkeit und lernen, dass sie aus eigener Kraft Einfluss auf Situationen nehmen können, dass sie sich Hilfe holen können und nicht ohnmächtig sind.
- Über sich selbst erfahren*

 - Mehr über sich selbst erfahren. Im geschützten Bereich der Einrichtung können erste Erfahrungen mit Beteiligung ausprobiert werden. Die Auseinandersetzung mit persönlichen Vorlieben, was will ich, was ist mir wichtig, ermöglicht neue Lernerfahrungen.
- Demokratisches Lernen*

 - Demokratisches Lernen. Die uns anvertrauten Kinder werden in kleinen Schritten und dem Entwicklungsstand entsprechend an ein demokratisches Miteinander herangeführt. Partizipation muss im Alltag erst geübt werden damit sie gelebt werden kann.
- Förderung der Kompetenzen*

 - Förderung sozialer, emotionaler und sprachlicher Kompetenzen. Die eigene Meinung zum Ausdruck bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz und Kompromissbereitschaft. Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Sie lernen den anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben die Sichtweise anderer einzunehmen und diese auch zu akzeptieren. Neue Konfliktlösungsstrategien werden geübt. Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann damit wachsen.
- Selbstwirksamkeit erleben*

 - Erleben von Selbstwirksamkeit. Im Betreuungsalltag erleben sie, dass sie neue oder schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen können. Diese Erfahrung dient als Motor für neue Herausforderungen. Ihr Selbstvertrauen und Durchhaltevermögen werden gestärkt und das Vertrauen in die eigenen Fertigkeiten und Fähigkeiten wächst.
- Vertrauen auf Hilfe*

 - Vertrauen auf Hilfe entwickeln. Durch eine gelebte Teilhabe erfahren die Kinder, dass sie von den verantwortlichen Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden. Sie wissen, an wen sie sich wenden können oder an welcher Stelle sie ihr Anliegen vorbringen können.
 - Partizipation unterstützt Integration. Durch die Tatsache, dass sich

Konzeption

Integration

Kinder in und mit unterschiedlichen Gruppen auseinandersetzen kann ein solidarisches Miteinander entstehen. Der Austausch mit Vielfalt, Unterschiedlichkeit und die dem „Anderssein“ entgegengebrachte Wertschätzung und Akzeptanz bilden eine tragfähige Basis die intoleranten und/oder radikalen Haltungen entgegenwirkt.

8.5 Partizipation im Einrichtungsalltag

Diskussions- und Entscheidungsprozesse

Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder und deren Eltern entsprechend ihrer Möglichkeiten aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Als Elterninitiative sind uns ein produktives Miteinander und der respektvolle Umgang mit Vielfalt, ein großes Anliegen. Es ist unser Ziel gemeinsam, jeder anhand seiner Fähigkeiten, altes zu wahren und neues gemeinsam zu schaffen.

Bei Kindern gilt hier, je nach Inhalt und Entwicklungsstand können sie: selbst bestimmen, mitbestimmen, mitwirken oder werden informiert. Die für uns, zum jetzigen Zeitpunkt, wichtigsten Partizipationsmöglichkeiten und deren Grenzen, seien nachfolgend detailliert aufgeführt.

8.5.1 Formen der Beteiligung

- Die Kinder haben stets die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern.
- Es ist jederzeit möglich, dass die Interessen der Kinder von den Eltern oder einem Mitarbeiter vertreten werden.
- Es gibt Beteiligungsformen, die als Rituale in den Alltag eingebettet sind wie: Morgenkreis, Gesprächskreise oder Einzelgespräch.

8.5.2 Allgemeine Bereiche der Partizipation

- Die Kinder haben ein Recht sowohl auf einen geregelten Tagesablauf mit sich wiederholenden Abläufen als auch auf Veränderung und Exploration. Ferner haben sie ein Recht auf

vielfältige Förder- und Beschäftigungsangebote, sowie die Bereitstellung des entsprechenden Materials.

- Die Kinder haben ein Recht auf Information und Mitsprache in allen sie persönlich betreffenden Angelegenheiten. Das päd. Personal informiert die Kinder, hört ihnen aktiv zu, nimmt ihre Äußerungen ernst, gibt eine wertschätzende Rückmeldung und begründet, wenn den Wünschen nicht entsprochen werden kann.
- Die Kinder haben bei projektorientierten Themen Mitsprache und Mitgestaltungsmöglichkeiten.
- Grundsätzlich haben alle Kinder das Recht während der Freispielzeit, Spielpartner, Spielort, und Spieldauer selbst zu bestimmen soweit die Rechte der anderen Kinder dadurch nicht beeinträchtigt werden.
- Während der offenen Freispielzeit, haben die Kinder das Recht andere Gruppen zu besuchen oder sich für gruppenübergreifende Angebote in den Nebenräumen zu entscheiden, soweit die Rahmenbedingungen dies zulassen.

8.5.3 Partizipation bei Kindern unter drei Jahren

*Wickelsituation,
Toilettengang,
Händewaschen*

- Das Kind hat das Recht zu äußern, wann, wie und von wem seine Windel gewechselt werden soll. Die Erzieherin behält sich dabei das Recht vor, bei eingeschränkter personeller Besetzung die Person, die das Wickeln übernimmt, zu bestimmen.
- Das Kind hat das Recht, die Wickelsituation einzeln und in Ruhe zu erleben. Dabei achtet die pädagogische Fachkraft auf einen behutsamen, feinfühligem Umgang, der bestimmt ist von liebevollem Respekt vor dem Kind.
- Das päd. Personal spricht und handelt ruhig, kündigt den nächsten Schritt an und erklärt, was es tut. Dabei hat das Kind das Recht, sich zu äußern, selbst aktiv zu werden und Handlungen zu übernehmen.
- Vor dem Gang ins Bad hat das Kind das Recht, zu Ende zu Spielen und dadurch sein Spiel als wertgeschätzt zu erfahren.
- Das Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht. Das päd. Personal behält sich jedoch das Recht vor, zu bestimmen, dass und wann ein Kind gewickelt wird oder zur Toilette geht, wenn Gefahr für die Gesundheit des Kindes besteht oder bevor Kleidung und Gegenstände verschmutzt werden.
- Außerdem behält sich das päd. Personal das Recht vor, zu bestimmen, dass das Kind nach dem Toilettengang und vor dem

Essen die Hände wäscht, dass sich das Kind reinigen muss, wenn es, aus der Sicht der Fachkraft, stark verschmutzt ist.

Essen

- Das Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, was, wieviel und wie lange es essen mag.
- Die Essenszeiten für das Frühstück und das Mittagessen werden durch das päd. Personal festgelegt.
- Das Kind hat das Recht auf Ruhe und Zeit und entsprechend seinem Entwicklungsstand selbständig zu sein (alleine essen mit Hand oder Besteck). Dabei beachtet das päd. Personal die Äußerungen und Vorlieben des Kindes und bietet Hilfe zur Selbsthilfe an.

Schnuller und Kuscheltier

- Das Kind hat das Recht auf Bedürfnisbefriedigung (z.B. durch Schnuller und/oder Kuscheltier). Schnuller und Kuscheltier befinden sich in Reichweite des Kindes.

Schlafen

- Die Kinder haben grundsätzlich das Recht zu entscheiden, ob sie schlafen wollen oder nicht.
- Die Kinder dürfen entscheiden, welche päd. Fachkraft sie in den Schlaf begleitet.
- Das päd. Personal behält sich das Recht vor, Raum, Zeit und Dauer des Schlafens/Ruhens, in Absprache mit den Eltern, festzulegen.

Regeln

- Das Kind hat das Recht auf einen geregelten Tagesablauf mit gleichbleibenden Abläufen, der dem Kind Sicherheit bietet. Dabei sind Rituale wichtiger als Regeln. Die päd. Fachkraft hat das Recht, in Spielhandlungen oder Situationen einzuschreiten, bevor oder wenn das Kind sich oder andere gefährdet.
- Das Kind hat das Recht, vom päd. Personal in seinem Entwicklungsstand beobachtet und verstanden zu werden. Das päd. Personal achtet in seinem sprachlichen Ausdruck auf eine positive Formulierung.

8.5.4 Im Kindergarten

Auswahl von Angeboten, Themen

- Die Kinder haben das Recht, über die Themenauswahl und die Gestaltung von Bildungs- und Förderangeboten mitzuentcheiden und Vorschläge zu unterbreiten.
- Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, unter pädagogischen Gesichtspunkten Inhalte und Methoden letztendlich zu bestimmen oder zu verändern.
- An gezielten Bildungs- und Förderangeboten innerhalb und außerhalb der Gruppe nehmen die Kinder verpflichtend teil. Hierunter fällt unter anderem die musikalische Früherziehung des badischen Konservatoriums
- Bei Vorschulprojekten werden die Kinder in den Gruppenfindungsprozess mit einbezogen. Ihre Wünsche werden so weit als möglich berücksichtigt. Die Kinder können sich nicht grundsätzlich gegen eine Teilnahme aussprechen. Sie werden aber aktiv an der Auswahl der Themen beteiligt
- Bei freien Angeboten während der Freispielzeit (z. B. Basteln) ist die Teilnahme freigestellt. Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, entwicklungsangemessene Aktivitäten einzufordern.

Frühstück

- Die Kinder können während der morgendlichen Freispielzeit (etwa 7:30-9:15 Uhr) selbst bestimmen, ob und wieviel sie essen möchten. Die Kinder entscheiden selbst, neben wem sie sitzen möchten. Das päd. Personal gibt lediglich Hilfestellung bei der Zubereitung des Frühstücks (z.B. Brot schmieren).
- Das päd. Personal behält sich das Recht vor Zeit, Raum und Bereich zu bestimmen an dem gegessen wird.

Mittagessen

- Die Kinder wählen ihren Platz selbst. Was und wieviel die Kinder essen, entscheiden sie selbst, ein Probierklecks wird angeboten.
- Die Kinder dürfen sich das Essen selbst schöpfen, ebenso füllen Sie Ihre Becher selbst.
- Tischdienste werden angeboten. Die Kinder erstellen gemeinsam einen Plan, welcher durch Bilder/Piktogramme für alle Kinder lesbar ist.
- Das päd. Personal behält sich vor, Ort und Zeit, sowie über die Tischkultur zu bestimmen.

Traumstunde / Schlafen

- Die Kinder haben grundsätzlich das Recht zu entscheiden, ob sie schlafen wollen oder nicht.
- Die Kinder haben die Entscheidung im Umgang mit persönlichen

Dingen (Schnuller, Kleidung, Bettzeug, Schmusetier etc.). Diese befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Ruheplatz.

- Die Ruhezeit dauert mindestens 30 Minuten, danach entscheiden die Kinder selbst wann sie aufstehen möchten. So haben die Kinder das Recht auch nach der Lesezeit noch liegen zu bleiben um zu Ruhen. Spätestens 14:15/14:30 Uhr werden sie langsam geweckt/geholt, da der gemeinsame Mittagsnack bevorsteht.

8.6 Partizipation der Eltern

- Die Eltern entscheiden über den Eintritt und die Verweildauer in der Einrichtung.
- Bei der Wahl des Essenslieferanten werden ihre Wünsche gehört. Die letztendliche Entscheidung trifft der Träger.
- Eltern entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten.
- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- Sie haben eine Mitentscheidungsmöglichkeit bei allen freizeitpädagogischen Maßnahmen, bei Festen und bei der Erstellung und Weitergabe von Entwicklungsgutachten.
- Beteiligt und angehört werden sie bei allen sie persönlich und ihr/e Kind/er betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe der MitarbeiterInnen ist es die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Sie haben die Möglichkeit die Sommerschließzeit durch Abstimmung festzulegen.
- Sie können die Vorstände, durch ein Wahlverfahren bestimmen.
- Informiert werden sie über organisatorische Inhalte wie: Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalentscheidungen.
- Des Weiteren über pädagogische Inhalte wie: das päd. Konzept, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand des Kindes/der Kinder, individuelle Vorkommnisse. Hierfür werden neben Elterngesprächen, Tür- und Angelgesprächen auch Aushänge und die regelmäßig erscheinenden „Zwergenpost“ genutzt.

8.7 Grenzen der Partizipation

Gerade in der integrativen Arbeit bei Kindern mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen ist es wichtig, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Die pädagogischen Mitarbeiter sind hier gefordert, sehr situativ die Kinder zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Hier gilt es sehr feinfühlig die Signale der Kinder zu erfassen, kreative Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten bzw. auszuprobieren. Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder dass sie im Einzelfall die Mitarbeiter überstimmen können. Im Alltag obliegt die Verantwortung immer den Erwachsenen, sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn, gerade bei Kindern mit Behinderung, im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe durchsetzen. Wichtig ist es auch, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen. Sie sind damit gefordert zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, diese den Kindern mitzuteilen und zu begründen (Bruner 2001; S. 82⁴).

8.7.1 Beschwerde

Vorüberlegungen

In Kindertageseinrichtungen besteht zwischen den Kindern und den Erwachsenen zwangsläufig ein ungleiches Machtverhältnis. Aufgrund des Altersunterschiedes, der Lebenserfahrung und des Wissensvorsprungs besteht stets die Gefahr, dass die Erwachsenen ihre Überlegenheit gegenüber den Kindern ausnutzen. Zudem sind sie in der Integrativ- und Elementarpädagogik gefordert, Kinder an die Einhaltung von Regeln heranzuführen, zu kontrollieren und bei Bedarf auch gegen ihren Willen durchzusetzen. Unabdingbar ist es deshalb den Kindern ihre Rechte aufzuzeigen und die Möglichkeit der Beschwerde zu verankern.

Definitionen

Wir verstehen unter dem Begriff Beschwerde alle schriftlichen und/oder mündlichen, kritischen Äußerungen von Kindern oder deren

⁴ Bruner, Claudia Franziska/Winklhofer, Ursula/Zinser, Claudia: Partizipation ein Kinderspiel? Beteiligungsmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen und Verbänden. Herausgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin 2001

Personensorgeberechtigten, die den Einrichtungsalltag, insbesondere

- das Verhalten der Fachkräfte oder Kinder
- das Leben in der Einrichtung oder
- die Entscheidungen des Trägers betreffen.

Unseres Erachtens umfasst Beschwerdemanagement alle Maßnahmen, die in Zusammenhang mit dem Eingang und der Bearbeitung von Beschwerden stehen.

Ziele

Beschwerdesysteme sind ein wichtiges Instrument die Rechte von Kindern und Eltern zu wahren.

- Sie dienen der Qualitätssteigerung und –sicherung,
- bilden ein wichtiges Instrument zur Reflexion der eigenen Arbeit,
- dienen der Prävention und schützen die Kinder.

8.7.2 Möglichkeiten der Beschwerde

offene, persönliche Rückmeldungen

Grundsätzlich kommen bei Beschwerden alle Ebenen und Personen unserer Kindertagesstätte in Betracht. Alle Kinder und Eltern können sich mit Ihrem Anliegen an die Person wenden, der sie vertrauen und die sie für ihr Anliegen als hilfreich empfinden. Unabhängig davon, ob diese Person für die Bearbeitung zuständig ist oder nicht. Wir nehmen alle Beschwerden ernst, sehen sie als Chance zur Qualitätssteigerung und achten bei der Bearbeitung auf Transparenz und Verlässlichkeit. Innerhalb der Einrichtung sind dies:

- Unsere Vorstände (Träger)
- MitarbeiterInnen im Gruppendienst
- Einrichtungsleitung bzw. stellv. Leitung

Außerhalb der Einrichtung sind dies

- zuständige SachbearbeiterInnen im Amt für Jugend und Familie, in Karlsruhe
- Sozialministerium.

Mündliche Beschwerdemöglichkeiten im Einrichtungsalltag

Wie auch bei den Partizipationsmöglichkeiten gibt es im Haus fest integrierte informelle und formelle Settings wie beispielsweise:

- Den Morgen- bzw. Gesprächskreis: Hier bieten wir Raum und Zeit und unterstützen die Kinder darin ihre Belange, Wünsche, Ärgernisse und Anregungen zu formulieren.
- Den Gruppenalltag: hier bieten sich viele Situationen für persönliche Gespräche unter vier Augen oder in kleinen Kinderrunden. Dabei nehmen wir die Kinder ernst, hören aufmerksam zu und bestärken die Kinder darin uns ihre Ängste, Sorgen, Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse und Wahrnehmungen mitzuteilen.
- Für die Eltern besteht weiterhin im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgespräche die Möglichkeit, Sorgen, Ärgernisse, Wünsche oder Anregungen anzusprechen.
- In einer jährlichen, anonymen Online-Umfrage, haben die Eltern die Möglichkeit Sorgen, Ängste oder Ärgernisse auszudrücken und mit zu teilen. Diese Umfragen werden von Trägerseite ausgewertet und aufgearbeitet.
- Alternativ können Eltern uns auch auf dem Postweg oder über den Briefkasten vor dem Haus Wünsche, Bedenken sowie Beschwerden zukommen lassen. Hier stehen der Briefkasten, sowie der Vereinsbriefkasten, im Windfang, zur Verfügung.
- Ferner können Beschwerden per E-Mail: Kita@zwergentraum-ka.de gesandt werden.
- In Beschwerdefällen, in denen eine mögliche Gefährdung des Kindes vorliegt oder die unter den § 8a „Kindeswohlgefährdung“ fallen, muss umgehend die Leitung informiert werden. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen und zieht ggf. das Jugendamt hinzu. Kinder oder Eltern müssen darüber informiert werden.

*Schriftliche
Beschwerde-
möglichkeiten*

*Beschwerde-
verfahren*

Klärungsversuch innerhalb der beteiligten Personen

Bei personen- oder verhaltensbezogenen Beschwerden wird im ersten Schritt versucht, unter Einbeziehung der betroffenen Konfliktparteien und ggf. einer neutralen Vertrauens- oder Leitungsperson, das Anliegen zu klären, konstruktive Lösungsvorschläge zu entwickeln oder einen für beide Seiten zufriedenstellenden Kompromiss zu finden.

Bearbeitung der Beschwerde im Team

Konzeption

Sollte es zu keiner Einigung kommen oder die gesamte Einrichtung betreffen, wird in Absprache mit dem Kind/den Kindern oder den Eltern die Beschwerde im nächsten Team besprochen und es wird entschieden, welche Maßnahmen getroffen werden. Diese und weitere nötige Schritte werden im Protokoll schriftlich festgehalten. Anonym eingehende Meldungen werden wie oben erwähnt behandelt. Eine unmittelbare Rückmeldung ist in diesem Fall allerdings nicht möglich.

Rückmeldung an das Kind bzw. die Eltern

Das Kind bzw. die Eltern werden über die Entscheidung des Teams informiert und die weiteren Schritte erörtert. Die zuständigen Mitarbeiter sind verantwortlich für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Die Leitung wird darüber informiert.

Sollte es zu keinem gemeinsamen Konsens zwischen Eltern und Fachkräften kommen, wird der Träger als Mediator hinzugezogen. Ziel ist immer eine gemeinsame Lösung.

9 Außenkontakte der Einrichtung – unsere Kooperationspartner

- Badisches Konservatorium (KONS)
- Grundschulen: Victor-von-Scheffel-Schule und Alte Knielinger Grundschule
- Fach- und Hochschulen
- Heilpädagogischer Fachdienst der Stadt Karlsruhe (HPFD)
- Jugendzahnpflege (www.ag-zahngesundheit.de)
- Praxis für Logopädie Wortspiel in Knielingen
- Ergotherapie in Knielingen
- AWO Seniorenzentrum Knielingen
- Leitungstreffen aller Knielinger Kitas
- Jugendamt
- Edeka

Konzeption

10 Schlusswort

Wir danken allen, die an der Erstellung dieser Konzeption beteiligt waren. Diese Konzeption ist in der Zusammenarbeit des ganzen Teams entstanden und findet ihre Fortentwicklung in der gemeinsamen Arbeit und deren kontinuierlicher Dokumentation.

Konzeption

11 Anhang

11.1 Anhang 1 Schutzauftrag

11.1.1 Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Kinder haben das:

- Kindliche Bedürfnisse*
- Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit
 - Bedürfnis nach liebevoller Zuwendung
 - Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen
 - Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen
 - Bedürfnis nach Grenzen und Struktur
 - Bedürfnis nach stabiler unterstützender Gemeinschaft und kultureller Qualität
 - Bedürfnis nach sicherer Zukunft
 - Bedürfnis nach Anerkennung und Achtung

(vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (Hrg.): Kindeswohlgefährdung - Erkennen und Helfen, 11. überarbeitete Auflage, Ort, 2009, S.22ff).

§8a SGB VIII
Kindeswohl-gefährdung

Der § 8a SGB VIII regelt das Kinderschutzverfahren. Werden diese Bedürfnisse nicht oder nur teilweise erfüllt, besteht die Gefahr der Kindeswohlgefährdung. Kindeswohlgefährdung besteht nicht nur aus körperlicher Misshandlung, sondern kann auch das seelische und emotionale Wohl des Kindes beeinflussen. Kindeswohlgefährdung kann sich aktiv durch sichtbare Verletzungen, aber auch passiv durch Vernachlässigung und Nicht-Beachtung zeigen.

KiWo-Skala

Die Erfüllung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII ist Bestandteil der Leistungen unserer Einrichtung. Das Kinderschutzgesetz sieht für jede Kindertageseinrichtung ein Verfahren vor, das bei den ersten Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung anzuwenden ist. Leitfaden bildet für uns hierbei die *KiWo-Skala Kita* des KVJS-Landesjugendamts. Jährlich werden Weiterbildungen angeboten, in welchen unsere pädagogischen Fachkräfte geschult werden. Es geht darum, Kindeswohlgefährdung zu erkennen und über den Ablauf des Verfahrens Bescheid zu wissen.

Konzeption

*Anzeichen
Kindeswohl-
gefährdung*

Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung beim Kind sind folgende:

- mangelnde Gesundheitsfürsorge
- Mangel- bzw. Fehlernährung
- Kleidung ungepflegt oder nicht der Witterung angepasst
- Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung
- sprachliche und motorische Auffälligkeiten
- Verhaltensauffälligkeiten (Bsp. mangelndes Sozialverhalten, Rückzugsverhalten, usw.)

*Anzeichen
Erziehungspflicht-
vernachlässigung*

Anzeichen die auf eine Vernachlässigung der Erziehungspflicht seitens Eltern/Erziehungsberechtigten deuten:

- unangemessener Konsum von Drogen, Alkohol, usw.
- anhaltend relevante psychische Auffälligkeiten
- körperliche Gewalt zwischen den Eltern

*Mögliche Hilfen und
Maßnahmen*

Die pädagogischen Fachkräfte wirken bei den Personensorgeberechtigten darauf hin, dass Maßnahmen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden, wie z.B. Gesundheitshilfe, Beratung, Familienhilfe. Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und/oder eine akute Gefährdung besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes/Allgemeinen Sozialdienstes verpflichtet. Hierbei arbeiten wir nach den Vorgaben der KiWo-Skala (s.o.). Ebenfalls suchen wir, bei Vorlage einer Schweigepflichtsentbindung, das Gespräch mit dem behandelnden Kinderarzt.

11.1.2 Verfahren bei einem erhöhten Entwicklungsrisiko

*Hilfen und
Maßnahmen*

Stellt das pädagogische Fachpersonal aufgrund seiner Beobachtungen Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos fest (z.B. hinsichtlich einer starken Entwicklungsverzögerung oder einer drohenden oder bestehenden Behinderung), ist es verpflichtet, die Eltern darüber zu informieren und entsprechend zu beraten. So soll mit den Eltern das weitere Vorgehen abgestimmt und erörtert werden, ob und welche Fachdienste hinzugezogen werden. Gemeinsames Ziel ist es das Kind entsprechend seiner spezifischen Bedürfnisse - innerhalb und außerhalb der Kita - zu fördern und zu unterstützen.

11.2 Anhang 2 UN-Kinderrechtskonvention - Kinderrechte

Am 20. November 1989 wurde von der Vollversammlung der Vereinten Nationen das »Übereinkommen über die Rechte des Kindes«, die UN-Kinderrechtskonvention (KRK), einstimmig angenommen. Die Konvention ist das Ergebnis zehnjähriger Beratungen und Verhandlungen, an denen Regierungsvertreter(innen), Verbände der Kinder- und Jugendhilfe, Vertreter(innen) von Religionsgemeinschaften und viele andere aus der ganzen Welt beteiligt waren. In den 54 Artikeln der Kinderrechtskonvention sind völkerrechtlich verbindliche Mindeststandards formuliert, die erreicht werden müssen, um die Würde, das Überleben, die Entwicklung und Zukunft von Kindern sicherzustellen. Kinder sind nach der Kinderrechtskonvention Heranwachsende bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Bestimmungsbereiche KRK

Die einzelnen Bestimmungen der Kinderrechtskonvention lassen sich folgenden Bereichen zuordnen:

- **den survival rights:** Rechte, die das Überleben des Kindes sichern, wie das Recht auf Nahrung, Wohnen, medizinische Versorgung;
- **den development rights:** Rechte, die eine angemessene Entwicklung des Kindes garantieren, wie Erziehung, Spiel, Sport, Schule, Freiheit des Denkens, des Gewissens, der Meinungsbildung und der Religion;
- **den protection rights:** Rechte, die das Kind vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und willkürlicher Trennung von der Familie schützen;
- **den participation rights:** Rechte, die freie Meinungsäußerung und Mitsprache bei Vorgängen und Entscheidungen garantieren, die Kinder betreffen.

Zehn wichtige Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention für Kindertageseinrichtungen:

Alle Kinder haben die gleichen Rechte.

Gleiche Rechte für alle Kinder

Ihre nationale, ethnische und soziale Herkunft, die Weltanschauung der Eltern, die körperliche und psychische Verfassung der Kinder dürfen für kein Kind benachteiligende Auswirkungen haben (vgl. KRK Art. 2). (**K**onvention über die **R**echte der **K**inder)

- Wohl des Kindes an erster Stelle*
- Das Wohl des Kindes ist bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen.**
- Das Kindeswohl ist die zentrale normative Bezugsgröße für die Arbeit mit Kindern bei Behörden und Gesetzgebungsorganen. Es ist vor allem ausschlaggebend für Maßnahmen, die die Sicherheit und Gesundheit, die Aufnahme, Unterstützung und Begleitung von Kindern betreffen (vgl. KRK Art. 3).
- Freies Leben & Entwicklung*
- Jedes Kind hat das angeborene Recht auf Leben und Entwicklung.**
- Vor allem die gesetzgebenden Organe und die pädagogischen Einrichtungen richten sich bei ihren Entscheidungen und Handlungen nach der Frage, was den Kindern zu einem menschenwürdigen Leben verhilft und ihrer Entwicklung nützt. Zugleich ist dafür Sorge zu tragen, dass die außerfamilialen Betreuungsangebote ausgebaut werden, wenn die Kinder zu Hause nicht die Versorgung und Förderung erhalten, die sie brauchen (vgl. KRK Art. 6; 18).
- Meinungsfreiheit & -berücksichtigung*
- Jedes Kind hat das Recht auf eine eigene Meinung und darauf, diese dort einzubringen, wo über seine Belange befunden wird.**
- Die von den Kindern geäußerte Meinung zu den ihre Angelegenheiten betreffenden Überlegungen und Entscheidungen soll angemessen berücksichtigt werden. Das schließt ein, dass Kinder ihrer Auffassungsfähigkeit entsprechend über die Vorgänge informiert werden, von denen sie unmittelbar betroffen sind, und dass sie sich mit anderen Kindern verständigen und zusammenschließen dürfen. Das schließt ferner ein, dass Kindern bereits die Freiheit der Gedanken, des Gewissens und des Glaubens zugestanden wird (vgl. KRK Art. 12; 13; 14; 15).
- Schutz vor Gewalt, Missbrauch, Verwahrlosung*
- Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Verwahrlosung.**
- Besonders die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in pädagogischen Einrichtungen müssen darauf achten, wo Kindern Gewalt angetan wird oder sie von Verwahrlosung bedroht sind. Wo solches festgestellt wird, müssen von ihnen die notwendigen Schutzmaßnahmen eingeleitet werden. Selbstverständlich müssen sie sich auch immer wieder vergewissern, dass in ihren eigenen Einrichtungen Gewalt und Benachteiligung nicht vorkommen (vgl. KRK Art. 19).

- Kinder aus Familien, die ihr Land verlassen mussten, haben das Recht auf Versorgung und Unterbringung.**
- Besondere Fürsorge & Pflege für Kinder mit Behinderung* Kinder mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus leben in einer ständigen Spannung und Bedrohung. Besonders pädagogische Einrichtungen sind hier in die Pflicht genommen, diese Kinder Respekt, Geborgenheit und Verlässlichkeit erfahren zu lassen. Zugleich sollten die Einrichtungen mit den Personen und Institutionen zusammenarbeiten, die sich um eine Verbesserung der sozialen Lage von Flüchtlingskindern kümmern (vgl. KRK Art. 22).
- Kinder mit Behinderung und gesundheitlich beeinträchtigte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung.**
- Besondere Fürsorge & Pflege für Kinder mit Behinderung* Pädagogische Einrichtungen können für eine individuelle Förderung von Kindern mit Behinderung und von gesundheitlich beeinträchtigten Kindern Sorge tragen. Sie sind aufgerufen, durch präventive und rehabilitative Maßnahmen einen Beitrag zur Integration der betroffenen Kinder in ihre Lebenswelt zu leisten (vgl. KRK Art. 23; 24; 25).
- Jedes Kind hat das Recht auf soziale Sicherheit und die für seine Entwicklung erforderlichen Lebensbedingungen.**
- Soziale Sicherheit* Bei der Verwirklichung des Rechts eines jeden Kindes auf soziale Sicherheit können auch pädagogische Einrichtungen mitwirken, indem sie etwa der Entstehung sozialer Ungleichheiten in ihren Häusern entgegenwirken, die Benachteiligungen von Kindern ausgleichen und sich an armutspräventiven Maßnahmen für von Armut betroffene Kinder beteiligen (vgl. KRK Art. 16; 27).
- Jedes Kind hat das Recht auf Bildung und auf Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben.**
- Bildung, Teilhabe am kulturellen & künstlerischen Leben* Die Länder und Kommunen haben zusammen mit den freien Trägern dafür Sorge zu tragen, dass die Bildungsangebote für alle Kinder ausgebaut und hinreichend mit qualifiziertem Personal versehen werden.
- Zugleich bieten sie den Kindern einen Zugang zum kulturellen und künstlerischen Leben in ihrer unmittelbaren Umwelt und die Gelegenheit zu einer aktiven Mitgestaltung. An diesem Bildungs- und kulturellen Engagement beteiligen sich die pädagogischen Einrichtungen in erster Linie, da sie die Möglichkeit haben, die Kinder entsprechend zu motivieren und zu fördern (vgl. KRK Art. 29; 31).
- Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor jeder Form der Instrumentalisierung und Ausbeutung.**
- Schutz vor Instrumentalisierung und Ausbeutung* Pädagogische Einrichtungen können in der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe dazu beitragen, dass die Schutzrechte der Kinder eingehalten werden und dass die Fälle eines augenfälligen Kindesmissbrauchs geahndet werden. (vgl. KRK Art. 32 – 34)

Konzeption

Die Kinderrechte haben eine vielfache Bedeutung, sowohl für die Kinder...

*Bedeutung KRK für
Kinder*

- ihre Würde wird geachtet, sie werden als Rechtssubjekte anerkannt,
- die Kinderrechte garantieren ihnen Schutz und Versorgung,
- sie machen ihren Anspruch auf Bildung geltend,
- sie ermöglichen Kindern Teilhabe und Mitbestimmung bei den für sie relevanten Entscheidungen.

Die Kinderrechte verhelfen Kindern dazu, dass sie fähig werden, in Zukunft die Verantwortung für ihr Leben und diese Gesellschaft zu übernehmen.

*Bedeutung KRK für
Erwachsene*

... als auch für die Erwachsenen:

- Kinderrechte bieten eine verbindliche Maßgabe für eine kindgerechte Kinderpolitik,
- ihre Umsetzung ist ein Teil der Sorge für die Zukunft und für die Sicherung einer menschlichen Lebenswelt,
- sie verringern das Gefälle zwischen den Belangen von Erwachsenen und den Belangen von Kindern und bieten eine Plattform für die Umsetzung demokratischer Spielregeln,
- sie bieten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in pädagogischen Einrichtungen eine Grundlage für ihre Erziehungs- und Bildungsarbeit und eine Handhabe, gegen Benachteiligungen und eine unzureichende Förderung von Kindern öffentlich vorzugehen.

Die Kinderrechte sind wesentliche Gestaltungsmomente für eine kinderfreundliche und zugleich zukunftsfähige Gesellschaft.

11.2.1 Kinder müssen ihre Rechte kennen

*Arbeiten mit und
vermitteln der
Kinderrechte im
Zwergen(t)raum*

Wenn Kinder lernen sollen, ihre Rechte zu gebrauchen, müssen sie diese frühzeitig kennen lernen. Damit Kinder ihre Rechte nicht als Forderungen an anonyme Mächte – an die Erwachsenenwelt, an die Politiker – erfahren, möchten wir ihnen im Zwergen(t)raum beispielhaft am solidarischen und anwaltschaftlichen Verhalten der PädagogInnen zeigen, wie diese Forderungen von Erwachsenen ernst genommen und praktisch umgesetzt werden. Die Kinder erleben, dass ihre Rechte im Zwergen(t)raum ernst genommen werden, und können sie so in ihrer Bedeutung ermessen.

*Rechte als
verbindliche
Maßstäbe für Kinder
& Erwachsene*

Dann sind sie auch am ehesten bereit, die Kinderrechte als Maßgabe für ihr eigenes Verhalten anderen Kindern und Erwachsenen gegenüber anzuerkennen. Kinder müssen erfahren, wie sie Recht bekommen, und lernen, Recht zu tun. Im Alltagshandeln unserer Musikkindertagesstätte bieten sich zahlreiche Gelegenheiten dafür, dass die Kinder erfahren und lernen, was es heißt, eigene Rechte zu haben, die sowohl für die Erwachsenen als auch für sie selbst verbindliche Maßstäbe für den Umgang miteinander sind:

- Kinder können unterscheiden, ob die Sorge und Solidarität der PädagogInnen allein auf Sympathie und Nettigkeit zurückzuführen sind, oder ob sie sich dazu verpflichtet wissen, weil die Kinder ein Recht darauf haben.
- Kinder haben ein ausgeprägtes Gespür für Unrecht und Ungerechtigkeit. Diese Sensibilität erleichtert es den PädagogInnen des Zwergen(t)raums, den Kindern auch ein Gespür für ihre Rechte und die der anderen zu vermitteln.
- Kinder sind sensibel für die Not anderer Kinder. Sie fühlen mit, wenn andere Kinder arm sind und ausgegrenzt werden. Sie registrieren sehr früh, wenn Menschen unter anderen Menschen leiden, wenn sie Beistand und Hilfe brauchen. Solche Erfahrungen bieten – selbst wenn sie nur durch Geschichten und Bilder vermittelt sind – Ansatzpunkte dafür, Kindern die in den Kinderrechten verankerten Verpflichtungen zu Hilfe und Solidarität zugänglich zu machen.
- Kinder erleben, wie die Erwachsenen sich an demokratische Spielregeln halten, sie nehmen deren Bedeutung für das Zusammenleben wahr und werden dazu animiert, sich ebenso zu verhalten: Den anderen ausreden lassen, seine Meinung respektieren, sich eine eigene Meinung bilden und diese äußern, sich mit anderen zusammenschließen, gemeinsam getroffene Entscheidungen anerkennen. Dies sind nur einige Beispiele aus unserem Kindergartenalltag.
- Kinder erleben, wie sich PädagogInnen, Eltern und andere Erwachsene für ihre Rechte stark machen. Das stärkt ihr Bewusstsein, etwas wert und für die Menschen um sie herum wichtig zu sein. Zugleich erfahren sie, wie bedeutsam »Verbündete« sind, wenn es darum geht, seine Rechte durchzusetzen. Und wie man sich auf die Seite derer schlagen kann, denen ihre Rechte verwehrt werden.

Konzeption

*Ständige Reflexion
der pädagogischen
Fachkräfte*

In der Musikkindertagesstätte Zwergen(t)raum e.V. stimmen die Kinderrechte mit den Zielen der pädagogischen Arbeit und unserem Bild vom Kind (siehe Kap.2.2) überein. Das ist Grund genug, die Kinderrechte in die Konzeption der Einrichtung aufzunehmen. Für die Fachkräfte bedeutet dies, dass sie sich, ihre pädagogische Arbeit und das Team stetig reflektieren müssen. Diese Anforderung wird durch sieben Praxisindikatoren sichtbar:

*Kinder müssen ihre
Rechte kennen – wir
sind verantwortlich*

- haben alle Kinder die gleichen Rechte und wird kein Kind benachteiligt;
- haben alle Kinder ein Recht darauf, ihre Meinung zu sagen und werden bei den für sie relevanten Entscheidungen ausreichend informiert und beteiligt;
- stehen die Interessen, Bedürfnisse, Wünsche und Fragen der Kinder im Vordergrund und prägen den Alltag;
- wird das Recht auf Bildung eingelöst und haben alle Kinder ein Recht darauf, so viel zu lernen wie möglich;
- wirken Kinder an der Gestaltung der Räume mit;
- werden Regeln für den Umgang untereinander gemeinsam mit den Kindern entwickelt;
- erfolgt mit den Kindern eine bewusste und gerechte Aufteilung von Diensten und Pflichten?

Die Vermittlung und Bedeutung der Kinderrechte an Kinder gehört zu den wichtigsten Aufgaben der PädagogInnen und Erwachsenen. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, sind eine ständige Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit, eine gegenseitige Reflexion im Team sowie eine enge Erziehungspartnerschaft zu den Eltern unabdingbar.

Alle Kinderrechte finden sie unter: <https://www.kinderrechtskonvention.info>